

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. März 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	11, 12	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	46, 47	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	49, 50
Arnold, Rainer (SPD)	78	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Bartol, Sören (SPD)	79, 80, 81	Koch, Harald (DIE LINKE.)	89, 90
Bas, Bärbel (SPD)	82	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	48	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 69
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	34, 35	Korte, Jan (DIE LINKE.)	16, 17
Crone, Petra (SPD)	60, 102	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	20, 21	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	24	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 91, 92
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 103, 104	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Fograscher, Gabriele (SPD)	13	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Lühmann, Kirsten (SPD)	93
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	25	Mattheis, Hilde (SPD)	38, 54
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	23, 39
Hagedorn, Bettina (SPD)	83, 84	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	3, 4, 5, 6
Hagemann, Klaus (SPD)	111	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Herzog, Gustav (SPD)	85, 86, 87, 88	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 41
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	26	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	27		
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22		
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	15		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	29, 30
Rawert, Mechthild (SPD)	74	Steffen, Sonja (SPD)	8, 9, 10
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97, 98
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	94, 95	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58, 59
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	7, 114	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 75, 99
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 112	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	31, 32
Schäffler, Frank (FDP)	28	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	107, 108, 109, 110
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	106	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	76, 77
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	33, 45
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	19	Zypries, Brigitte (SPD)	100, 101
Schwartze, Stefan (SPD)	71, 72		



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründungen von Limited Liability Partnerships (LLPs) durch Freiberufler sowie Umwandlungen bestehender Gesellschaften in die Rechtsform der LLP . . . . .	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Regelung des Defizitverfahrens in Artikel 5 des EU-Fiskalpakts . . . . .
15	22
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Keine Veröffentlichungspflicht der Gewinne und Verluste durch die Drogeriemarktkette Schlecker . . . . .	Einseitige Kündigungsmöglichkeit des EU-Fiskalpakts nach seiner Ratifizierung . . . . .
16	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Gesetzesänderungen bzw. neue Gesetze im Zuge der Einrichtung des ersten Bankenrettungspaketes (Europäische Finanzstabilitätsfazilität) und Umfang der zur Verfügung gestellten Geldbeträge bzw. Garantien . . . . .
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Berechnung der Entfernungspauschale für das Jahr 2011 zur Erzielung der Minderung der Einkommensteuer wie in den Jahren 2004 bzw. 1991 . . . . .	22
17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Bezeichnung der Target-Forderungen als Kredite . . . . .	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Staatliche Unterstützungsmöglichkeiten für Anton Schlecker e. K. bzw. die Rechtsnachfolgerin unter Einhaltung der vier Altmark-Trans-Kriterien . . . . .
17	23
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Inanspruchnahme des Faktorverfahrens durch steuerpflichtige Ehepaare . . . . .	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zubauzahlen der installierten Photovoltaikleistung im letzten Quartal 2011 . . . . .
18	25
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Pläne für eine Verwaltungsanweisung zum vorläufigen Rechtsschutz der gemeinsamen Veranlagung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Einkommensteuerveranlagung sowie entsprechende Pläne für eine vorläufige Steuerfestsetzung nach § 165 Absatz 1 Nummer 3, 4 der Abgabenordnung . . . . .	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung bzw. Information des Deutschen Bundestages über den von der EU-Kommission genehmigten Stilllegungsplan für den deutschen Steinkohlenbergbau . . . . .
18	26
Schäffler, Frank (FDP) Unterschiedliche Zahlenangaben zur Stabilisierung des griechischen Bankensystems in der Bundestagsdrucksache 17/8731 und im Report zum Second Economic Adjustment Programme for Greece, March 2012 . . . . .	Mattheis, Hilde (SPD) Ablehnung der Finanzierung einer Transfergesellschaft bei der insolventen Drogeriemarktkette Schlecker . . . . .
19	27
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Finanzielle Belastungen Deutschlands seit Beginn der Griechenlandfinanzkrise und Höhe der Belastungen durch den sogenannten Schuldenschnitt für Griechenland . . . . .	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Beratungen mit dem Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz, insbesondere über die Weiterführung der Drogeriemarktkette Schlecker . . . . .
20	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpläne für die Vorlage der Entwürfe zur Novellierung der Energieeinsparverordnung sowie der Anreizregulierungsverordnung . . . . .	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anrechnung von Neonazi-Opferentschädigungen auf Sozialleistungen . . . . .
28	33
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Einladung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der Autoren der Studie zur Veranstaltung zum Warnhinweismodell bei Urheberrechtsverletzungen im Internet am 15. März 2012 . . . . .	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der jährlichen unabhängigen Evaluierung der Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bauer Media KG (BRAVO Job-Attacke) und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Ausgestaltung der vertraglichen Konditionen für 2012 . . . . .
28	34
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Vorschläge der Verlegerverbände zur Änderung der gesetzlichen Regelungen über die Pressefusionskontrolle sowie weitere im März 2012 im Koalitionsausschuss vereinbarte Regelungen . .	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung gestellten Mittel und Verwendung der nicht abgerufenen Mittel . . . . .
29	35
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutscher Vorschlag zur Einrichtung einer eigenen Förderlinie in „Horizon 2020“ für die Luftfahrtforschung bei der Sitzung des EU-Wettbewerbsrats am 5./6. Dezember 2011 . . . . .	Mattheis, Hilde (SPD) Geplante Maßnahmen für die vom Stellenabbau bei der Firma Schlecker betroffenen Arbeitnehmer . . . . .
30	36
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Einfluss der Bundesregierung auf die Vergabe von KfW-Krediten bzw. -Bürgschaften an größere Unternehmen; entsprechende Vergabep Praxis der zurückliegenden 15 Jahre . . . . .	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung der Reduzierung des Personalanteils der Kommunen in den Jobcentern aufgrund der Änderung der Bundesanteile für Versorgungsaufwendungen für Beamte in gemeinsamen Einrichtungen durch die Verwaltungskostenfeststellungsverordnung . . . . .
30	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung, Kosten und Vorlage der modifizierten Zuschussrente nach dem BMAS-Verrechnungsmodell . . . . .
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Auswirkungen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen .	37
31	Anzahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Erwerbseinkommen . . . . .
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Ausschluss von zur Arbeitsuche eingestuft EU-Bürgern vom Arbeitslosengeld II (ALG II); Kontrolle etwaiger Scheinselbstständigkeit oder Schwarzarbeit von EU-Bürgern mit ALG-II-Bezug . . . . .	38
33	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Crone, Petra (SPD) Bundeseinheitliche Regelung für die Abschaffung bleihaltiger Jagdmunition . . . . .	38
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gutachtens des BMJ als Entscheidungsgrundlage für die Nichtumsetzung des Verordnungsentwurfs des Bundesrats zur Haltung von Legehennen in Kleingruppenkäfigen mit Übergangsfristen . . . . .	39
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt, Zeitpunkt und Teilnehmer der Gespräche mit Vertretern der Tabakindustrie zur derzeit auf europäischer Ebene verhandelten Änderung der EU-Tabakproduktionsrichtlinie . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl und Kosten der Übungsflüge der Bundeswehr auf Luft-Boden-Schießplätzen außerhalb des Bundesgebietes im Zeitraum 2001 bis 2011 . . . . .	41
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Teilnehmerin beim Generalstabsoberlehrgang im Sanitätsdienst der Bundeswehr . . . . .	42
Gewährleistung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags durch eine einzige Gleichstellungsbeauftragte für 150 000 Bundeswehrangehörige, insbesondere im Sanitätsdienst der Bundeswehr . . . . .	43
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage des Sprechers des BMVg zu dem im Bericht „Infrastrukturmaßnahmen/-investitionen der Bundeswehr zur Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes“ verwendeten Zahlenmaterial . . . . .	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Darstellung des Umgangs deutscher Behörden mit Anhängern der Scientology-Organisation in den USA . . . . .	45
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der weiteren Förderung politischer Jugendorganisationen mit Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan . . . . .	46
Schwartz, Stefan (SPD) Zukünftige ausschließliche Berücksichtigung im Inland zu versteuernder Einkommen in § 2 Absatz 1 Satz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie Benachteiligung erwerbstätiger Ehepaare im nichteuropäischen Ausland . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gegenstand der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Begleitforschung nach § 17d Absatz 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes . . . . .	48
Rawert, Mechthild (SPD) Unterstützung der Forderung der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe – Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung nach einer langfristigen individuellen Behandlung und Begleitung zur Sicherstellung von Teilhabe und Inklusion sowie Anerkennung der besonderen Bedarfe von Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Sozialrecht und in der Gesundheitsberichterstattung . . . . .	48
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Empfehlung des auch von „Bild“ herausgegebenen Buches „Das Krebsbuch“ durch den Bundesminister Daniel Bahr . . . . .	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Ermittlung und Umsetzung eines Orientierungswertes gemäß § 10 Absatz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes . . . . .	Koch, Harald (DIE LINKE.) Planungsstand für den Neubau der Ortsumgehung Annarode–Siebigerode–Mansfeld im Zuge der B 86 . . . . .
51	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl von Projekten für die „Schaufenster Elektromobilität“ . . . . .
Arnold, Rainer (SPD) Auswirkungen des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes auf den Bau von Windenergieanlagen . . . .	59
52	Zeitplan für die vorbereitenden und begleitenden Gespräche mit den zuständigen Stellen für das Gesamtkonzept Elbe . .
Bartol, Sören (SPD) Erstellung, Kosten und Auflage der Broschüre des BMVBS „Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen. Eckpunkte für das geplante Fahreignungsregister“ . . . . .	59
53	Lühmann, Kirsten (SPD) Absprachen mit dem ADAC bezüglich der Berichterstattung über die Änderung des sog. Flensburger Punktesystems in zeitliche Nähe zur Pressekonferenz des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer . . . .
Absprache des BMVBS mit der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“ über einen Artikel zur geplanten Veränderung des sog. Flensburger Punktesystems . . . . .	60
54	Dr. Dieter Rossmann, Ernst (SPD) Realisierung des Elbtunnels als ÖPP-Projekt trotz bisher fehlender Investoren aus der Privatwirtschaft . . . . .
Bas, Bärbel (SPD) Bisher eingesetzte Investitionsmittel zur Erweiterung der Lkw-Parkraumkapazitäten und vorgesehene Mittel in der Finanzplanung bis 2015 . . . . .	60
55	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe im Jahr 2012 . . . . .
Hagedorn, Bettina (SPD) Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie weiterer Prüfungsaufträge des BMVBS für eine Entscheidung der Finanzierung und des Baus des Elbtunnels im Zuge der A 20 . . . . .	61
55	Umfang der Hochwasserschäden 2002 an Flussbauwerken der Elbe sowie Kosten für die Beseitigung . . . . .
Herzog, Gustav (SPD) Vorlage eines Berichts der Bundesregierung zum Netzzustand der Bundeswasserstraßen . . . . .	62
56	Anzahl der Tage in den Jahren 1997 bis 2011 mit einer Fahrrinntiefe der Elbe von 1,9 m bis 2,7 m zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht . . . . .
Der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes entstehende Kosten, insbesondere für den Unterhalt der Bundeswasserstraßen und in weiteren Bereichen . .	63
57	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Aufstellung von Raucherkabinen im Wartebereich des Terminals I des Münchener Flughafens mit dem bayerischen Gesetz zum Schutz der Gesundheit und Maßnahmen für eine mit dem o. g. Gesetz konforme Umsetzung des Nichtraucher-schutzes auf dem Flughafengelände . . . . .
Verlängerung des Motorenförderprogramms für die Binnenschifffahrt . . . . .	64
57	Zypries, Brigitte (SPD) Realisierung des Ausbaus der B 26 zwischen Dieburg und Babenhausen; Auswirkungen auf den Bau der Südumgehung Babenhausen . . . . .
Ausschließliche Zulassung lärmreduzierender Züge auf planfestgestellten Abschnitten; Ausbau des Schutzes vor Bahnlärm . . . . .	64
57	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Crone, Petra (SPD) Auswirkungen der Mittelkürzung für den Energie- und Klimafonds auf die Finanzierung des Waldklimafonds . . . . .	Hagemann, Klaus (SPD) Praxis des BMBF zur ausschließlichen Information von Abgeordneten der Regierungsfractionen über Förderungen im jeweiligen Wahlkreis; Ausschluss einer illegalen Parteienfinanzierung bei dieser Vorgehensweise . . . . .
65	71
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugelassene Zähler für die Berechnung des vergütungsfähigen Anteiles im Solarstrom im Rahmen des sogenannten Marktintegrationsmodells . . . . .	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Integrierung von Genderaspekten und frauenpolitischen Fragen in das neue europäische Forschungsprogramm „Horizon 2020“ und Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz „Quo vadis Gender in der EU-Forschungsförderung?“ des BMBF vom November 2011 . . . . .
65	72
Verpflichtung des strombeziehenden Gebäudeeigentümers mit einer stromliefernden Photovoltaikanlage zur Zahlung der EEG-Umlage beim „Eigenverbrauch durch Dritte“ im selben Haus gemäß dem EEG-Änderungsgesetz . . . . .	
66	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellungnahmen und Angaben seitens der Betreiber und zuständigen Landesatomaufsichtsbehörde zu korrosionsgeschädigten Atommüllfässern am Atomkraftwerkstandort Brunsbüttel . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
67	
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Durchführung eines formellen Erörterungstermins in Deutschland im Rahmen der laufenden Umweltverträglichkeitsprüfung zum Neubau von zwei weiteren Reaktorblöcken am Kernkraftwerk Temelin durch die tschechische Regierung . . . . .	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Verhandlungen mit Afghanistan vom März 2012 . . . . .
68	73
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Über Kavernen zur Zwischenlagerung schwach- bis mittlradioaktiver Abfälle verfügende Atomkraftwerke; Anzahl der lagernden Fässer sowie Gewährleistung einer Kontrolle . . . . .	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Bilaterale Hilfe für Myanmar zur Kompensation der infolge der Aussetzung der 11. Förderrunde des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria ausgefallenen Mittel . . . . .
69	75

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Anfang März 2012 vom Präsidenten Hamid Karsai positiv aufgenommenen Vorschlag des afghanischen Religionsrates (Ulema), die Trennung der Geschlechter zu stärken und Frauen zu verbieten, sich ohne männliche Begleitung auf der Straße aufzuhalten, was de facto einer Einschränkung der Grundrechte gleichkommt, einen klaren Rückschritt bei den Frauenrechten bedeuten und offiziellen Bemühungen für eine Stärkung der Gleichberechtigung, Menschen- und Frauenrechte in Afghanistan entgegenlaufen würde?

### Antwort des Staatsministers Michael Link vom 17. März 2012

Die am 2. März 2012 veröffentlichte Erklärung des afghanischen Religionsrates ist eine Empfehlung, die nicht rechtlich bindend ist. Der Religionsrat ist keine Regierungsinstitution. Die Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Präsidenten zeigt jedoch, dass die afghanische Regierung die Empfehlungen ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das Thema mit Vertretern sowohl der afghanischen Regierung als auch der afghanischen Zivilgesellschaft aufgenommen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, hat während seines Besuches in Kabul (11./12. März 2012) gegenüber seinen afghanischen Gesprächspartnern unsere Sorge über Teile der Erklärung des Religionsrates zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung wird hierzu weiter im Gespräch mit der afghanischen Regierung bleiben.

Die Wahrung der Menschenrechte ist in der afghanischen Verfassung verankert. Die afghanische Regierung hat zudem die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert. Zur Einhaltung dieser internationalen Standards hat sich Afghanistan verpflichtet. Darüber hinaus hat das afghanische Parlament ein Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen (EVAW) verabschiedet. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Partnerstaaten der internationalen Gemeinschaft und den nationalen Menschenrechtsgruppen das weitere Vorgehen der afghanischen Regierung zur Achtung von Frauen- und Menschenrechten sehr genau beobachten. Teile der Zivilgesellschaft haben die Empfehlungen der Ulema bereits am 7. März 2012 zurückgewiesen. So kritisierte ein Dachverband von Zivilgesellschafts- und Menschenrechtsorganisationen (CSHRO, The Network) die Erklärung des Religionsrates als im Widerspruch zur afghanischen Verfassung stehend. Zudem stehe sie im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen Afghanistans.

Die Bundesregierung teilt die Haltung des Dachverbands und bleibt mit der afghanischen Zivilgesellschaft im Gespräch. Diese ist, auch

wenn sie weiterhin unserer Unterstützung bedarf, zunehmend besser organisiert. Afghanische Bürgerrechtsorganisationen haben bereits in der Vergangenheit bei ähnlichen Fällen schnell und koordiniert reagiert, wie z. B. im Zusammenhang mit dem schiitischen Personenstandsgesetz. Dieses wurde nach Protesten der Zivilgesellschaft deutlich modifiziert.

2. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung auf eine Änderung der Ministererklärung zum 6. Weltwasserforum in Marseille hingewirkt, die aus völkerrechtlicher Sicht einer Nichtanerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung gleichkommt, und welche Konsequenzen zieht sie aus dem offensichtlich gewordenen Bedarf an Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit im Hinblick auf das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. März 2012**

Auf die Initiative Deutschlands und Spaniens hin wurde 2007 mit der Einrichtung des Mandats der Unabhängigen Expertin des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen für menschenrechtliche Verpflichtungen in Bezug auf Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung der Weg für die Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung im Jahr 2010 geebnet. Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 angenommene Resolution 64/292 ist eine politische Erklärung, die keine völkerrechtliche Bindungswirkung entfalten kann. Mit der Resolution 15/9 des Menschenrechtsrates vom 30. September 2010 haben wir zusammen mit Spanien unserer Auffassung Nachdruck verliehen, dass sich das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard herleitet und somit bereits im Sozialpakt verankert ist. In dieser Auffassung sind wir von 57 Staaten unterstützt worden (darunter 22 EU-Staaten). Großbritannien hat sich von der Resolution des Menschenrechtsrates distanziert.

Im Jahr 2011 hat sich in Genf mit der sogenannten Blue Group eine überregionale Gruppe von Staaten zusammengeschlossen, die für das Recht auf Wasser- und Sanitärversorgung wie auch für dessen Umsetzung wirbt. Der Gruppe gehören die folgenden elf Staaten an: Ägypten, Bangladesch, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Malediven, Marokko, Slowenien, Spanien und Uruguay.

Die Bundesregierung hat sich mit großem Nachdruck für die Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung in der Ministererklärung beim 6. Weltwasserforum in Marseille eingesetzt. Hierfür haben wir gemeinsam mit unseren Verbündeten auch in zahlreichen bilateralen Gesprächen mit kritischen Partnern geworben. Die Bundesregierung bedauert, dass keine weiterreichenden Festlegungen im Konsens erzielt werden konnten und dass die Abschlusserklärung die äußerst positive Entwicklung beim

Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung deshalb nicht adäquat widerspiegelt. Dies ist ein Indiz für den noch bestehenden Bedarf an Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Deutschland wird sich dieser Aufgabe sowohl in seinen bilateralen Kontakten wie auch zusammen mit seinen Partnern der Blue Group stellen.

Die Blue Group hat im Übrigen während des 19. Menschenrechtsrates in Genf eine öffentliche Erklärung an das parallel tagende Weltwasserforum gerichtet und für die Umsetzung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung geworben. Diese Erklärung, die von insgesamt 51 Staaten unterstützt wurde, ist in Marseille durch einen Vertreter der deutschen Delegation im Namen der Blue Group verlesen worden.

3. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der US-Regierung, derzufolge Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen eine völkerrechtlich hinreichende Grundlage darstellt, um unter Berufung auf das dort kodifizierte Selbstverteidigungsrecht völkerrechtlich zu rechtfertigen, dass Bürger, die des Terrors und einer akuten Bedrohung von US-Sicherheitsinteressen verdächtigt werden, in anderen Ländern, in denen kein bewaffneter Konflikt herrscht, gezielt getötet werden dürfen, und welche Konsequenzen haben die ggf. damit verbundenen Verletzungen der nationalen Souveränität der betroffenen Länder für die allgemeine Einhaltung und Stabilität des Völkerrechts?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. März 2012**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vertritt die Rechtsauffassung, dass sich die USA mit al-Qaida in einem bewaffneten Konflikt befinden und dass sie rechtlich befugt sind, mit Waffengewalt gegen diesen nichtstaatlichen Akteur auf der Grundlage des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen auch auf dem Territorium eines dritten Staates vorgehen zu können, wenn der nichtstaatliche Akteur von dort aus handelt und der betreffende Staat nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Bedrohung der USA und ihrer Staatsbürger durch den nichtstaatlichen Akteur zu unterbinden. Gemäß den Regeln des Humanitären Völkerrechts dürfen in einem bewaffneten Konflikt Kämpfer gezielt getötet werden. Außerhalb eines bewaffneten Konflikts jedoch ist die Tötung eines Menschen nur im Ausnahmefall und als letztes Mittel gerechtfertigt, wenn der Einsatz anderer, weniger schwerwiegender Mittel ausgeschlossen ist.

Konsequenzen einer möglichen Verletzung nationaler Souveränität im Sinne der Frage richten sich nach dem Einzelfall. Bei vorangegangener, konkludenter oder nachträglicher Zustimmung des entsprechenden Staates liegt keine Souveränitätsverletzung vor.

4. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung bereits eine institutionalisierte Praxis der USA, unter bestimmten Voraussetzungen gezielte Tötungen weltweit vorzunehmen, und wenn nicht, welche Gründe sprechen nach Einschätzung der Bundesregierung dagegen, anzunehmen, dass eine derartige Praxis bisher nicht erkennbar ist?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. März 2012**

Die Auffassung der USA zur rechtlichen Grundlage und Umsetzung der gezielten Anwendung tödlicher Gewalt hat zuletzt der Justizminister Eric Holder in einer Grundsatzrede am 5. März 2012 vor der Northwestern University School of Law in Chicago ausführlich dargestellt ([www.justice.gov/iso/opa/ag/speeches/2012/ag-speech-1203051.html](http://www.justice.gov/iso/opa/ag/speeches/2012/ag-speech-1203051.html)).

5. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Befürchtung von Völkerrechtlern, dass angesichts der Schwierigkeit, in nichtinternationalen bewaffneten Konflikten zwischen Kombattanten und unbeteiligten Zivilisten unterscheiden zu können, der Kreis der zu tötenden Zielpersonen aus sicherheitspolitischen Opportunitätsgründen faktisch immer weiter gezogen wird als es aufgrund einer strengen Auslegung des Kriegsvölkerrechts zulässig wäre?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. März 2012**

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass Schwierigkeiten bei der Anwendung von Regeln des Humanitären Völkerrechts dazu führen, dass diese Regeln weniger verbindlich wären. Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Regeln vielmehr auch dann unverändert gültig.

6. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um Informationen und Aufklärung über die US-Politik gezielter Tötungen zu erhalten, und was unternimmt sie dabei, um die US-Regierung für ein internationales Regime zur Beschränkung und Regulierung gezielter grenzüberschreitender Tötungen zu gewinnen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. März 2012**

Die Bundesregierung thematisiert regelmäßig bei ihren vielfältigen Kontakten mit US-Behörden zu Fragen der Terrorismusbekämpfung die relevanten rechtlichen Gesichtspunkte und erläutert ihre Rechtsposition.

7. Abgeordnete  
**Karin  
Roth  
(Esslingen)  
(SPD)**
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um auf die vom afghanischen Präsidenten Hamid Karsai am 2. März 2012 veröffentlichte und am 6. März 2012 öffentlich bekräftigte und damit als offizielle Haltung der afghanischen Regierung gekennzeichnete Richtlinie des afghanischen Religionsrates (z. B. epd vom 6. März 2012, Bild vom 12. März 2012), die die Rechte der Frauen massiv einschränkt, zu reagieren, und haben der Bundesminister Dirk Niebel und die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel diese, mit der Haltung der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbarende, Angelegenheit bei ihren Besuchen im März 2012 in Afghanistan angesprochen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 17. März 2012**

Die am 2. März 2012 veröffentlichte Erklärung des afghanischen Religionsrates ist eine Empfehlung, die nicht rechtlich bindend ist. Der Religionsrat ist keine Regierungsinstitution. Die Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Präsidenten zeigt jedoch, dass die afghanische Regierung die Empfehlungen ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das Thema mit Vertretern sowohl der afghanischen Regierung als auch der afghanischen Zivilgesellschaft aufgenommen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, hat während seines Besuches in Kabul (11./12. März 2012) gegenüber seinen afghanischen Gesprächspartnern unsere Sorge über Teile der Erklärung des Religionsrates zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung wird hierzu weiter im Gespräch mit der afghanischen Regierung bleiben.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist während ihres Truppenbesuchs in Masar-e Sharif am 12. März 2012 nicht mit Vertretern der afghanischen Zentralregierung zusammengetroffen.

Die Wahrung der Menschenrechte ist in der afghanischen Verfassung verankert. Die afghanische Regierung hat zudem die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert. Zur Einhaltung dieser internationalen Standards hat sich Afghanistan verpflichtet. Darüber hinaus hat das afghanische Parlament ein Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen (EVAW) verabschiedet. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Partnerstaaten der internationalen Ge-

meinschaft und den nationalen Menschenrechtsgruppen das weitere Vorgehen der afghanischen Regierung zur Achtung von Frauen- und Menschenrechten sehr genau beobachten. Teile der Zivilgesellschaft haben die Empfehlungen der Ulema bereits am 7. März 2012 zurückgewiesen. So kritisierte ein Dachverband von Zivilgesellschafts- und Menschenrechtsorganisationen (CSHRO, The Network) die Erklärung des Religionsrates als im Widerspruch zur afghanischen Verfassung stehend. Zudem stehe sie im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen Afghanistans.

Die Bundesregierung teilt die Haltung des Dachverbands und bleibt mit der afghanischen Zivilgesellschaft im Gespräch. Diese ist, auch wenn sie weiterhin unserer Unterstützung bedarf, zunehmend besser organisiert. Afghanische Bürgerrechtsorganisationen haben bereits in der Vergangenheit bei ähnlichen Fällen schnell und koordiniert reagiert, wie z. B. im Zusammenhang mit dem schiitischen Personenstandsgesetz. Dieses wurde nach Protesten der Zivilgesellschaft deutlich modifiziert.

8. Abgeordnete  
**Sonja Steffen**  
(SPD)                      Welche Haltung hat die Bundesregierung gegenüber dem brasilianischen Staudammprojekt „Belo Monte“ insbesondere in Bezug auf die Folgen für die dort lebenden indigenen Völker?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 19. März 2012**

Beim Staudammprojekt „Belo Monte“ handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt in souveräner Verantwortung der brasilianischen Regierung, das die Bundesregierung nicht bewertet. Zur Beteiligung der indigenen Gemeinschaften in der Region verweise ich auf meine Antwort zu Frage 10.

9. Abgeordnete  
**Sonja Steffen**  
(SPD)                      Liegen der Bundesregierung Informationen über die Ausmaße der Teilhabe deutscher Firmen am Staudammprojekt „Belo Monte“ in Brasilien vor, und wird diese Teilhabe von der Bundesregierung unterstützt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 19. März 2012**

Der Bundesregierung liegen keine über Presseberichte hinausgehenden Erkenntnisse zu einer Beteiligung deutscher Unternehmen vor. Es gibt im Zusammenhang mit dem Projekt keine Unterstützung deutscher Unternehmen durch die Finanzierungsinstrumente der Bundesregierung.

10. Abgeordnete  
**Sonja Steffen**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang dort lebende Naturvölker von diesem Projekt betroffen sind und ob diese im Vorfeld an der Entscheidung über den Bau des Staudamms beteiligt wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 19. März 2012**

Gemäß dem nationalen Zulassungsverfahren für Infrastrukturprojekte hat die Indigenenbehörde der brasilianischen Bundesregierung, FUNAI, im Oktober 2009 ein Gutachten zur indigenen Komponente der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt „Belo Monte“ vorgelegt. In diesem Gutachten sind über 20 Treffen, Versammlungen und Anhörungen mit indigenen Gemeinschaften in der Region aufgelistet. Brasilianische und international tätige Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, auch der Bischof von Altamira, Erwin Kräutler (Träger des alternativen Nobelpreises), haben erklärt, dass diese Beteiligung unvollständig oder lediglich formal erfolgt sei. Die brasilianische Bundesstaatsanwaltschaft hat mehrere Verfahren gegen den Bau von „Belo Monte“ eingeleitet, deren Gegenstand unter anderem Zweifel an der rechtmäßigen Beteiligung der Indigenen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

11. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche obersten Bundesbehörden haben in den letzten zwei Jahren Aufträge in welcher Höhe an folgende Unternehmen erteilt: Union Betriebs-GmbH, Kommunal-Verlag GmbH, Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, ProLogo Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation mbH, Universum Kommunikation und Medien AG, Universum Verlag GmbH, altmann-Druck GmbH, Universum Kommunikation GmbH, CICERO Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH, LO Lehrer-Online GmbH und Bavaria Werbe- und Wirtschaftsdienste GmbH?
12. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Wer hat ggf. in diesem Zusammenhang über die Auftragsvergabe jeweils an diese Firmen wie entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. März 2012**

Von den obersten Bundesbehörden haben das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Berichtszeitraum 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012 Aufträge an folgende Firmen erteilt:

Bundesministerium für Inneres			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2010	Universum Verlag GmbH	24.998,56	BMVBS, Referatsebene, Übernahme der Zuständigkeit für den Aufbau Ost durch BMI

Bundesministerium für Justiz			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2010	Universum Kommunikation und Medien AG	300,00	Referatsebene
2/2012	LO Lehrer-Online GmbH	1.904,00	Referatsebene

Bundesministerium der Finanzen			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2010	Universum Verlag GmbH	31.435,00	Referatsebene
2011	Universum Verlag GmbH	261.037,00	Referatsebene
2/2012	Universum Verlag GmbH	5.000,00	Referatsebene

Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2010	Universum Verlag GmbH	353.583,24	Referatsebene
2011	Universum Verlag GmbH	59.968,76	Referatsebene
2011	Universum Kommunikation und Medien AG	248.699,24	Referatsebene
2/2012	Universum Kommunikation und Medien AG	14.427,03	Referatsebene

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2011	Universum Kommunikation und Medien AG	11.682,00	Referatsebene

Bundesministerium der Verteidigung			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2011-2013	Universum Kommunikation und Medien AG	354.279,80	Fachebene Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe	Entscheidungsebene
2010	Universum Verlag GmbH	18,00	Referatsebene
2011	Universum Verlag GmbH	14,94	Referatsebene
2/2012	Universum Verlag GmbH	16,50	Referatsebene

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung noch nicht freigegeben			
Jahr	Unternehmen	Auftragshöhe €	Entscheidungsebene
2010	Berliner Vorwärts Verlagsgesellschaft	12.495,00	Referatsebene
2010	Liberal Verlag, Universum Kommunikation und Medien AG	10.367,88	Referatsebene
2010	Bayernkurier	6597,36	Referatsebene
2011	Cicero Gesellschaft für Werbung und Komm	4016,25	Referatsebene
2011	Union Betriebs GmbH	10.495,80	Referatsebene
2011	Universum Kommunikation und Medien AG	18775,82	Referatsebene
2/2012	Cicero Gesellschaft für Werbung und Komm	3.747,31	Referatsebene
2/2012	Cicero Gesellschaft für Werbung und Komm	616,29	Referatsebene
2/2012	Berliner Vorwärts Verlagsgesellschaft	21.420,00	Referatsebene

13. Abgeordnete  
**Gabriele Fograscher**  
(SPD)

Setzt die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 04 Titelgruppe 01 Titel 428 11 (Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen) nach Auffassung der Bundesregierung voraus, dass die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler schwerbehindert sind (Grad der Behinderung von wenigstens 50, § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX), oder genügt es, dass sie bei einem Grad der Behinderung von wenigstens 30 gleichgestellt sind (§ 2 Absatz 3 i. V. m. § 68 Absatz 2 und 3 SGB IX)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 20. März 2012**

Auf den Grad der Behinderung kommt es nicht an. Entscheidend sind die Klassifizierung durch den Internationalen Sportfachverband für den Start im paralympischen Spitzensport und die Kaderzugehörigkeit beim Deutschen Behindertensportverband.

14. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Instrumenten und Maßnahmen werden die EU-Agenturen Europol und Eurojust in die Ausforschung, Kontrolle oder Strafverfolgung der sogenannten Wanderkriminalität eingebunden, und worin besteht das von Belgien geführte EMPACT-Projekt „Mobile (itinerant) OC Groups (MOCG)“ im Rahmen des Operational Action Plan (OAP) 2012, das von Belgien und Frankreich geführt wird und an dem auch Europol und Eurojust teilnehmen und das neben einem Lagebericht durch Europol auch die Einrichtung eines Focal Point bei der EU-Polizeiagentur vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 22. März 2012**

Zur Stärkung und Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität wurde ein EU Policy Cycle entwickelt, für den im Zeitraum 2011 bis 2013 auf der Basis des Organised Crime Threat Assessment (OCTA) entsprechende Kriminalitätsfelder der schweren und organisierten Kriminalität als Prioritäten festgelegt wurden.

Für den EU Policy Cycle 2011 bis 2013 wurden acht Kriminalitätsfelder, darunter auch Mobile Organised Crime Groups, als gemeinsam auf europäischer Ebene zu verfolgende Schwerpunkte festgelegt. Zu jedem dieser Schwerpunkte wurde je ein Operational Action Plan (OAP) erarbeitet, aus welchem letztlich ein entsprechendes EMPACT-Projekt resultiert.

Deutschland beteiligt sich nicht an der Priorität von Mobile Organised Crime Groups und somit auch nicht an dem zugehörigen EMPACT-Projekt. Weiterführende Informationen zum EMPACT-Projekt liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Europol und Eurojust beteiligen sich auf der Grundlage bestehender Aufgabenzuweisungen an der Bekämpfung dieser Form der Kriminalität.

Bei Europol stehen hierzu beispielsweise das Europol Information System (EIS), die Einrichtung und Nutzung von Analytical Work Files (AWF) z. B. zu Eigentumsdelikten sowie die Herausgabe von Frühwarnungen zur Verfügung. So wurden Frühwarnungen zur Ausbeutung Minderjähriger durch mobile kriminelle Gruppen und zur Beteiligung organisierter krimineller Gruppen an dem illegalen Han-

del von Rhinozeroshörnern herausgegeben (siehe hierzu Ratsdokument 15164/1/11 REV 1 JAI 709, S. 5).

Soweit die Frage gestellt wird, ob Eurojust in eine Ausforschung, Kontrolle oder Strafverfolgung von Wanderkriminalität eingebunden war und ob Eurojust an einem von Belgien und Frankreich geführten EMPACT-Projekt beteiligt war, liegen der Bundesregierung über die Informationen hinaus, die das Ratssekretariat mit dem o. g. Dokument vorgelegt hat, keine Erkenntnisse vor. Der deutsche Tisch von Eurojust war an beidem bisher nicht beteiligt.

15. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung wurden im Jahr 2011 auf dem Luftweg vorgenommen (bitte nach Flughäfen und Fluggesellschaften auflisten), und welche Flugkosten entstanden hierbei (bitte nach Fluggesellschaften auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. März 2012**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8834). Diese Angaben können nicht nach Flughäfen und Fluggesellschaften aufgeschlüsselt werden, da dies nicht statistisch gesondert erfasst wird. Angaben zu den Flugkosten können aus demselben Grund nicht gemacht werden.

16. Abgeordneter  
**Jan  
Korte**  
(DIE LINKE.)
- Bestätigt die Bundesregierung, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) – wie ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/8829 nahelegt – zwar in der Lage ist, den inzwischen auf zwei Fälle pro Minute im Internet angestiegenen Missbrauch von gestohlenen Kontodaten und anderen persönlichen Angaben zu diagnostizieren, dass das BSI aber keine anderen Anbieter von Programmen als die SCHUFA (und deren SCHUFA-IdentSafe) kennt, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher solchen Missbrauch verfolgen und sich damit ggf. schützen lassen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. März 2012**

Das BSI hat für das Jahr 2010 anhand der vorliegenden Daten festgestellt, dass im Schnitt pro Minute zwei Identitätsdaten in unbefugte Hände gelangten. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch sehr viel größer ist. In welchem Umfang die Angreifer diese Daten missbrauchen, ist unbekannt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass zumindest beim Onlinebanking in der Regel wei-

tere Schutzmechanismen (alle möglichen TAN-Varianten) umgangen werden müssen.

Dem BSI liegen keine Informationen zum Angebot der SCHUFA (SCHUFA-IdentSafe) oder zu anderen kommerziellen Angeboten für Verbraucher vor, mit denen ein Missbrauch von durch Identitätsdiebstahl erlangten Daten erkannt oder deren Nutzung verhindert wird.

17. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch das BSI alle auf dem Markt befindlichen kommerziellen Angebote zur Recherche solchen Missbrauchs auflisten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. März 2012**

Das BSI ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in der Lage, alle auf den Markt befindlichen IT-sicherheitsrelevanten Produkte laufend zu untersuchen.

18. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, kürzlich im Rahmen einer Veranstaltung auf der Messe CeBIT vor Wirtschaftsvertretern das im Bundesdatenschutzgesetz verankerte Konzept der Datensparsamkeit als „anachronistisch“ bezeichnet hat, und wenn ja, wird die Bundesregierung deshalb in der Konsequenz eine Änderung der gesetzlichen Lage herbeiführen, bzw. welches alternative Konzept zum Schutz personenbezogener Daten verfolgt die Bundesregierung angesichts der weiter wachsenden Risiken für die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. März 2012**

Hintergrund für die Äußerungen des Bundesministers des Innern ist das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983, das sich grundsätzlich mit der Datenerhebung und -verarbeitung durch den Staat befasst und auf dessen Grundlage u. a. das Prinzip der Datensparsamkeit für den Bereich der Verarbeitung von Daten von Bürgern durch öffentliche Stellen entwickelt worden ist. Der Bundesminister des Innern hat dieses Prinzip für den öffentlichen Bereich in keiner Weise in Frage gestellt. Darüber hinaus liegt ihm an einer offenen Debatte über den zeitgemäßen Schutz personenbezogener Daten im privaten Bereich. Besonders seit der Durchsetzung des Internet und der damit einhergehenden neuen Formen

des Daten- und Informationsaustausches in fast jedem Bereich des privaten und beruflichen Alltags gilt es, auch neue Ansätze zu verfolgen. Ziel des Bundesministers des Innern ist die der technologischen Entwicklung und den veränderten Lebensformen angepasste Weiterentwicklung der Pflichten des Staates zum wirksamen Schutz der Persönlichkeitsrechte im Zeitalter des nahezu unbegrenzten Informationsaustauschs.

19. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau)** (SPD) Treffen Presseberichte zu (Capital 02/2012), wonach die Bundesregierung erwägt, deutsche IT-Unternehmen mit öffentlichen Mitteln zu stärken, und falls ja, welche Pläne bestehen diesbezüglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. März 2012**

Die Bundesregierung hat in der Cyber-Sicherheitsstrategie vom 23. Februar 2011 den Einsatz verlässlicher und vertrauenswürdiger Informationstechnologie zum Ziel erklärt. Hierzu soll die technologische Souveränität und wissenschaftliche Kapazität Deutschlands über die gesamte Bandbreite strategischer IT-Kernkompetenzen gestärkt und weiterentwickelt werden. In sicherheitskritischen Bereichen sollen verstärkt Komponenten eingesetzt werden, die sich einer Zertifizierung nach einem international anerkannten Zertifizierungsstandard unterzogen haben. Dort wo es sinnvoll ist, wird eine Bündelung der Kräfte mit Partnern und Verbündeten insbesondere in Europa angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

20. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Inwiefern war es nach der gegenwärtigen Rechtslage Anton Schlecker als Einzelkaufmann möglich, das Unternehmen in der Krise fortzuführen, ohne sich dem zivil- und strafrechtlichen Haftungsrisiko der Insolvenzverschleppung auszusetzen, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Umstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. März 2012**

Insolvenzverschleppung ist nach der gesetzlichen Definition in § 76 Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 Buchstabe a des Aktiengesetzes das Unterlassen der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Insolvenzverschleppung kann mithin nur begehen, wer nach dem Gesetz verpflichtet ist, einen Insolvenzantrag zu stellen. Eine Antragspflicht sieht § 15a der Insolvenzordnung vor. Sie be-

steht, wenn eine juristische Person zahlungsunfähig wird oder überschuldet ist. Des Weiteren besteht sie im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, bei der kein persönlich haftender Gesellschafter der Gesellschaft selbst oder der unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligten persönlich haftenden Gesellschafter eine natürliche Person ist. Gemeinsam ist den Fällen einer Antragspflicht, dass für Verbindlichkeiten des insolvent gewordenen Rechtssubjekts nach dem Gesetz keine allgemeine persönliche Haftung einer natürlichen Person mit ihrem gesamten Vermögen besteht. Wer als natürliche Person handelt und unternehmerisch tätig wird, haftet demgegenüber für eingegangene Verbindlichkeiten mit seinem gesamten Privatvermögen. Das gilt gleichermaßen für einen in der Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns tätigen Unternehmer wie für einen Verbraucher. Für alle natürlichen Personen sieht das Gesetz ein Recht, nicht aber eine Pflicht zum Stellen eines Insolvenzantrags vor. Eine natürliche Person kann mithin im Zusammenhang mit einer eigenen Insolvenz keine Insolvenzverschleppung begehen.

21. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)
- Wie viele Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitern gibt es in Deutschland, die als „eingetragener Kaufmann“ geführt werden (wenn möglich mit Namen, konkreten Beschäftigungszahlen und Branchenzugehörigkeit nennen), und inwiefern unterscheidet sich diese Rechtsform von anderen für Großunternehmen üblichen Rechtsformen wie etwa Personen- oder Kapitalgesellschaften hinsichtlich der Transparenzpflichten und Kontrollmöglichkeiten (bitte jeweils allgemeinverständlich die wichtigsten Aspekte nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. März 2012**

Aus der Unternehmensregisterstatistik des Statistischen Bundesamtes mit Stand 2009 ergibt sich, dass in Deutschland 2,3 Millionen Einzelunternehmer tätig waren, wobei im gleichen Zeitraum nach Maßgabe der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte knapp 177 000 Eintragungen als eingetragener Kaufmann bzw. eingetragene Kauffrau im Handelsregister vorlagen. Nur neun Einzelunternehmer – Kaufleute und andere Selbständige – haben nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes 2009 mindestens 1 000 Mitarbeiter beschäftigt. Genauere Angaben, wie viele eingetragene Kaufleute darunter sind und um wen es sich handelt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

In der Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns oder der eingetragenen Kauffrau geführte Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Inhaber die Geschäfte unter ihrem eigenen Namen führen und mit ihrem ganzen Vermögen für Verbindlichkeiten der Unternehmen haften. Dies unterscheidet diese Rechtsform von Personengesellschaften und von Kapitalgesellschaften. Vor diesem Hintergrund sind auch die Anforderungen an die Rechnungslegung, die Transparenz und die Kontrollrechte der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer im Unternehmen unterschiedlich ausgestaltet. Diese Anforderungen sind umso höher, je stärker die Haftung und Einflussmöglichkeiten der Inhaber beschränkt sind.

Inhaber der Unternehmen, die in einzelkaufmännischer Weise geführt werden, sind grundsätzlich als Kaufleute der Buchführung und Rechnungslegung nach § 238 ff. des Handelsgesetzbuchs unterworfen. Wirtschaftlich besonders bedeutende Unternehmen sind nach dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz) vom 15. August 1969 strengeren Anforderungen an die Rechnungslegung unterworfen. Sie müssen ihre Jahres- bzw. Konzernabschlüsse durch einen Abschlussprüfer prüfen lassen und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen lassen. Einzelkaufmännisch geführte Unternehmen sind von der Pflicht zur Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung befreit, wenn sie einzelne besonders wichtige Angaben veröffentlichen (z. B. Umsatzerlöse, Beteiligungserträge, Angaben zum Personalaufwand). Außerdem gelten für sie weitere spezifische Erleichterungen, deren Grund in der persönlichen Verantwortung des Inhabers für Betrieb und Verbindlichkeiten des Unternehmens sowie darin zu sehen ist, dass der Gesetzgeber Daten über natürliche Personen als besonders sensibel eingestuft hat.

Im Hinblick auf Kontrollmöglichkeiten verstehe ich Ihre Frage so, dass es Ihnen um die Rechte der Arbeitnehmer geht. Die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmern über den Betriebsrat bestehen nach dem Betriebsverfassungsgesetz auch in Betrieben einzelkaufmännisch geführter Unternehmen. Lediglich eine Mitbestimmung über den Aufsichtsrat ist nicht möglich, da Aufsichtsräte nur für solche Unternehmensformen vorgeschrieben sind, bei denen typischerweise die Inhaber an der Geschäftsleitung nicht beteiligt sind. Die Einflussnahme z. B. auf die personelle Zusammensetzung der Unternehmensleitung durch einen Aufsichtsrat ist bei Einzelkaufleuten nicht angezeigt.

22. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Freiberufler in Deutschland die Rechtsform der englischen Limited Liability Partnership (LLP) zur Gründung der Gesellschaft gewählt haben, und wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen eine bereits bestehende Gesellschaft in die Rechtsform der LLP gewechselt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. März 2012**

Exakte Zahlen, wie viele Limited Liability Partnerships nach englischem Recht, die von Freiberuflern gegründet worden sind, es in Deutschland gibt und wie viele hiervon aus einer anderen Rechtsform in eine LLP gewechselt sind, lassen sich weder aus den Handels- noch aus den Partnerschaftsregistern herleiten. Vom Statistischen Bundesamt werden LLPs über die Umsatzsteuerstatistik als ausländische Personengesellschaften erfasst, wenn sie einen Umsatz von mindestens 17 500 Euro jährlich haben. Allerdings wird die Ka-

tegorie ausländischer Personengesellschaften nicht weiter unterteilt. Aus den Berufskreisen der Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater wird berichtet, dass die Zahl der Zusammenschlüsse in Form einer LLP steigend ist. Dieser Trend wird durch die steigende Anzahl der im Partnerschaftsregister eingetragenen LLPs bestätigt.

23. Abgeordnete  
**Cornelia  
Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass die Firma Schlecker keine Zahlen zu Gewinn und Verlust veröffentlichten musste, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 21. März 2012**

Die Bundesregierung bewertet die Rechnungslegung einzelner Unternehmen nicht. Die Prüfung, ob die Firma Schlecker einer bestehenden Pflicht zur Offenlegung von Jahres- oder Konzernabschlüssen unterlag bzw. nachgekommen ist und welche Angaben im Einzelfall offenzulegen waren, ist von dem hierfür nach § 21 des Gesetzes über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz) vom 15. August 1969 oder nach § 335 des Handelsgesetzbuchs zuständigen Bundesamt für Justiz durchzuführen.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass Unternehmen, die in der Rechtsform eines eingetragenen Kaufmanns oder einer eingetragenen Kauffrau geführt werden, mit einer unbeschränkten persönlichen Haftung des Inhabers oder der Inhaberin verbunden sind und deshalb nach europäischem wie nationalem Bilanzrecht nur eingeschränkt Transparenzanforderungen unterliegen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei Einzelkaufleuten das Unternehmen zugleich einen wesentlichen Teil des persönlichen Vermögens ausmacht und Angaben zum Unternehmen damit zugleich Rückschlüsse auf die Einkünfte konkreter natürlicher Personen zulassen.

Eine Pflicht zur Offenlegung von Jahres- oder Konzernabschlüssen besteht für solche Unternehmen nur, wenn sie die Schwellenwerte des Publizitätsgesetzes für das Einzelunternehmen bzw. den Konzern überschreiten. Zudem müssen diese Einzelkaufleute eine Gewinn- und Verlustrechnung nicht offenlegen, wenn sie bestimmte Angaben (wie Umsatzerlöse und Beteiligungserträge oder Angaben zum Personalaufwand) in einer Anlage zur Bilanz machen. Die Vermögensentwicklung lässt sich aber auch aus den offengelegten und im elektronischen Bundesanzeiger einsehbaren Angaben entnehmen, einer Angabe von Gewinn und Verlust bedarf es dazu nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

24. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch hätte die Entfernungspauschale für das Jahr 2011 pro Kilometer Arbeitsweg im Ansatz sein müssen, damit das Verhältnis zwischen der durchschnittlich durch die Berücksichtigung der Entfernungspauschale zu erreichenden Minderung der Einkommensteuer und den durchschnittlich pro Kilometer mit dem eigenen Kraftfahrzeug zurückgelegten Arbeitsweg anfallenden Kosten im Jahr 2011 so wäre wie in den Jahren 2004 bzw. 1991 (unter Annahme eines durchschnittlichen Benzinverbrauchs von 0,1 Liter Superbenzin pro Kilometer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. März 2012**

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die verkehrsmittelabhängige Kilometerpauschale 2001 in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umgewandelt wurde, die losgelöst von den tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu berücksichtigen ist. Durch diese systematische Umgestaltung können insgesamt mehr Werbungskosten pauschal abgesetzt werden.

Durch die Werbungskostenpauschale für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte war unter der Annahme eines durchschnittlichen Grenzsteuersatzes von 30 Prozent in den Jahren 1991, 2004 und 2011 eine Minderung der Einkommensteuer von rund 0,09 Euro je Kilometer zu erreichen.

Hinsichtlich der Durchschnittspreise für Kraftstoffe in den genannten Jahren verweise ich auf meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/8829. Hieraus leitet sich das Verhältnis zur Minderung der Einkommensteuer ab.

25. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von Professor Dr. Hans-Werner Sinn vertretene und soweit ersichtlich von keinen anderen Ökonomen widerlegte oder auch nur in Frage gestellte Auffassung, dass es sich bei den Target-Forderungen um Kredite handelt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. März 2012**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, denn „Target-Kredite“, wie Professor Dr. Hans-Werner Sinn die Forderungen einzelner nationaler Zentralbanken des Eurosystems nennt, existieren nicht. Es gibt Kredite des Eurosystems an Geschäftsbanken, stellver-

trehend vergeben durch die nationalen Zentralbanken, und es gibt Zahlungsflüsse des so geliehenen Zentralbankgeldes über Target 2 innerhalb der Eurozone. Überschreiten Zahlungen die Landesgrenzen, dann tauchen sie nur aufgrund der separaten Bilanzierung in den Notenbankbilanzen auf. Target-2-Forderungen bzw. -Verbindlichkeiten stellen vielmehr Verrechnungspositionen dar, um die Bilanzen wieder auszugleichen.

26. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie hat sich unter den steuerpflichtigen Ehepaaren seit 2010 die Inanspruchnahme des Faktorverfahrens entwickelt (in absoluten und relativen Zahlen, auch im Verhältnis zu den Ehepaaren in den Steuerklassen III/V und IV/IV), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Inanspruchnahme des Verfahrens zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. März 2012**

Im Lohnsteuerabzugsverfahren können Arbeitnehmer-Ehegatten anstelle der Steuerklassenkombination III/V (§ 38b Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 5 des Einkommensteuergesetzes – EStG) auch die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor wählen (§ 39f EStG). Durch das Faktorverfahren wird erreicht, dass bei jedem Ehegatten bereits beim Lohnsteuerabzug die Regeln zur Zusammenveranlagung von Ehegatten mit Splittingverfahren weitgehend berücksichtigt werden.

Wie sich unter den steuerpflichtigen Ehepaaren seit 2010 die Inanspruchnahme des Faktorverfahrens entwickelt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es wird dazu keine Bundesstatistik geführt.

Durch verschiedene Maßnahmen machen die Bundesregierung und die Landesfinanzverwaltungen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Faktorverfahrens aufmerksam. So wird auf das Faktorverfahren u. a. im jährlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlichten „Merkblatt zur Steuerklassenwahl“, in der jährlichen Publikation „Lohnsteuer [...] – Kleiner Ratgeber für Lohnsteuerzahler“ und der Broschüre des BMF „Steuern von A bis Z“ hingewiesen. Mit dem vom BMF bereitgestellten Faktorrechner (abrufbar unter [www.abgabenrechner.de](http://www.abgabenrechner.de)) können Arbeitnehmer-Ehegatten selbst den vom Finanzamt einzutragenden Faktor berechnen.

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung derzeit nicht, weitere zusätzliche Publikationen, Internetveröffentlichungen etc. zum Faktorverfahren bereitzustellen.

27. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, nachdem sich Bund und Länder, laut der Erklärung einer Sprecherin des Bundesministeriums der Finanzen (vgl. dpa-Meldung vom 6. März 2012, 17.22 Uhr), darauf verständigt haben, eingetragenen Le-

benspartnerschaften in Zukunft auf Antrag die Lohnsteuerklassenkombination III/V nicht mehr von vornherein zu verwehren, eine diesbezügliche Verwaltungsanweisung zum vorläufigen Rechtsschutz herauszugeben, und erachtet es die Bundesregierung als sinnvoll, die Ablehnung der Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuerveranlagung vorläufig nach § 165 Absatz 1 Nummer 3, 4 der Abgabenordnung (AO) zu stellen, so dass derartige Fälle automatisch offengehalten werden und die Verwaltung durch zusätzliche Einsprüche entlastet wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. März 2012**

Aufgrund der ausstehenden Klärung der zugrunde liegenden Rechtsfrage durch das Bundesverfassungsgericht wird das Bundesministerium der Finanzen keine bundeseinheitliche Verwaltungsanweisung zum vorläufigen Rechtsschutz im Lohnsteuerverfahren herausgeben.

Auch eine vorläufige Steuerfestsetzung nach § 165 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 AO erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Dafür spricht auch, dass die einschlägigen Steuerfälle nicht maschinell erkennbar sind.

28. Abgeordneter **Frank Schöffler** (FDP)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass in der Vereinbarung der Europäischen Kommission, in Vertretung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, und der Hellenischen Republik (Bundestagsdrucksache 17/8731, S. 23 ff.) ein Betrag von „bis zu 23 Mrd. EUR ausschließlich für die Wahrung der Stabilität des griechischen Bankensystems“ veranschlagt wird, während der Report zum Second Economic Adjustment Programme for Greece, March 2012 (dort Table 19, S. 46) für den Zeitraum vom ersten Quartal bis zum dritten Quartal des Jahres 2012 Aufwendungen für die Bankenrekapitalisierung von 48,8 Mrd. Euro vorsieht, und wie erklärt es die Bundesregierung, dass ausweislich des Reports (Box 3, S. 28) aus der Reprivatisierung der mit 48,8 Mrd. Euro rekapitalisierten Banken bis zum Jahr 2020 nur Privatisierungserlöse von 16 Mrd. Euro erwartet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2012**

Der für die Rekapitalisierung des griechischen Finanzsystems vorgesehene Betrag von knapp 50 Mrd. Euro im zweiten Programm für Griechenland entspricht den vorherigen Ankündigungen der Troika

und den Erwartungen der Bundesregierung und hat auch weiterhin Gültigkeit. Im Vorfeld des Anleihetauschs hatte jedoch insbesondere die Europäische Zentralbank (EZB) gefordert, dass für den Fall, dass bei einzelnen Banken im Rahmen des Anleihetauschs Probleme auftreten, ein Teil dieser Programmmittel in Höhe von 23 Mrd. Euro bereits vorab zur Verfügung steht. Diese Mittel werden mit denen des zweiten Programms für Griechenland verrechnet.

Die von Ihnen zitierten Zahlen zu den Erlösen aus der Reprivatisierung der Banken stammen aus der Schuldentragfähigkeitsanalyse der Troika. Insbesondere die Bundesregierung hat in der Vergangenheit gefordert, dass in der Schuldentragfähigkeitsanalyse konservative Annahmen zu Privatisierungserlösen getroffen werden, um die Programmrisiken zu minimieren. Dies ist u. a. auch die Haltung des Internationalen Währungsfonds. Dessen unbenommen kann und soll Griechenland sich bemühen, zusätzliche Erlöse zu erzielen.

29. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die bisher seit dem Beginn der Griechenlandfinanzkrise (Mai 2010) eingetretenen finanziellen Belastungen Deutschlands in der Summe, unterschieden zwischen dem staatlichen Bereich (Bundeshaushalt, KfW Bankengruppe, Hypo Real Estate Holding AG – HRE, Deutsche Bundesbank usw.) und dem privatwirtschaftlichen Bereich (Geschäftsbanken, Bürgschaften usw.)?
30. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die finanziellen Belastungen durch den sog. Schuldenschnitt für Griechenland in der Summe ausfallen, unterschieden zwischen dem staatlichen Bereich (KfW Bankengruppe, Bundeshaushalt, Deutsche Bundesbank, HRE usw.) und dem privatwirtschaftlichen Bereich (Geschäftsbanken, Bürgschaften usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2012**

Bei den im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise von Deutschland erbrachten Leistungen für Hilfsprogramme handelt es sich um Kredite bzw. Gewährleistungen, die zwar den Schuldenstand Deutschlands anteilig erhöhen, allerdings keine aktuellen finanziellen Belastungen darstellen. Das deutsche Defizit bleibt durch diese Maßnahmen unberührt.

Die Umschuldung Griechenlands kann als Erfolg gewertet werden. Im Rahmen des freiwilligen Schuldenschnitts für Griechenland konnten bisher 197 Mrd. Euro Anleihevolumen in den Schuldenschnitt einbezogen werden. Damit wird Griechenland weiter auf einen tragfähigen Schuldenpfad zurückgeführt. Kredite der öffentlichen Geber oder andere Forderungen privater Gläubiger als Anleihen der grie-

chischen öffentlichen Hand waren nicht in die Umschuldung einbezogen.

Insbesondere der Internationale Währungsfonds hat immer wieder betont, dass ohne eine solche Umschuldung eine tragfähige Lösung für die Schuldenkrise in Griechenland nicht möglich gewesen wäre. Eine ungeordnete Zahlungsunfähigkeit, deren Auswirkungen und Kosten nach Meinung der meisten Experten kaum bezifferbar gewesen wären, hätte gedroht. Es wäre mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland zu rechnen gewesen. Der Schuldenschnitt hat daher dazu beigetragen, potenziell erhebliche Kosten vom europäischen Steuerzahler abzuwenden.

Die Europäische Zentralbank sowie die nationalen Zentralbanken der Eurozone waren vom Schuldenschnitt ausgenommen. Gleichwohl hat man sich in der Eurogruppe am 21. Februar 2012 darauf verständigt, dass die nationalen Zentralbanken den Gewinn aus griechischen Anleihen, die sie in ihrem Investmentportfolio halten, an die Mitgliedstaaten ausschütten. Diese geben die Gewinne an Griechenland weiter. Die Deutsche Bundesbank hält keine entsprechenden Anleihen und ist von diesem Beschluss daher nicht betroffen. Trotzdem wirkt sich die Krise allgemein auch auf die Gewinnausschüttung der Deutschen Bundesbank und damit auf den Bundeshaushalt aus. So belief sich der Jahresüberschuss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2011 auf 0,6 Mrd. Euro, da die Deutsche Bundesbank auch aufgrund der gestiegenen Risiken aus den geldpolitischen Geschäften der Notenbank im Zuge der europäischen Staatsschuldenkrise ihre Rückstellungen für allgemeine Wagnisse erhöhte. Auch deutsche Finanzinstitute sind vom Schuldenschnitt betroffen. Laut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank haben die zwölf Institute, die an der aktuellen Rekapitalisierungsübung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde beteiligt sind, ihr Exposure in griechischen Staatsanleihen bis zum 31. Dezember 2011 um insgesamt 4,98 Mrd. Euro abgeschrieben. Auch Versicherungen und Fonds müssen Abschreibungen tätigen.

Die KfW Bankengruppe hat bis zum 31. Dezember 2011 Abschreibungen in Höhe von 182 Mio. Euro auf griechische Staatsanleihen vorgenommen. Die beiden Abwicklungsanstalten haben Verluste von insgesamt 9,7 Mrd. Euro verbucht. Der Schuldenschnitt bei den Abwicklungsanstalten, die dem Staatssektor zugeordnet werden, hat allerdings keine Wirkung auf Defizit und Schuldenstand des Staates, da die Bewertung zum Übertragungszeitpunkt bereits auf Marktwerte abstellte.

Der Schuldenschnitt kann sich insoweit auf das Steueraufkommen auswirken, als aufgrund des beschlossenen Forderungsverzichtes ein steuerlich anzuerkennender Verlust entstehen kann.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Belastungen für die öffentliche Hand und private Gläubiger durch die geordnete Umschuldung als geringer erachtet werden als bei einem ungeordneten Prozess. Die Politik der Bundesregierung zielt stets darauf ab, die Lasten für Deutschland zu begrenzen.

31. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Ist mit dem in Artikel 5 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion genannten Defizitverfahren nur das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gemeint oder auch das Verfahren bei einem übermäßigen Schuldenstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2012**

Artikel 5 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion knüpft an die Feststellung eines übermäßigen Defizits nach Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an, unabhängig davon, ob dieses wegen eines Verstoßes gegen das Defizitkriterium oder das Schuldenstandskriterium festgestellt wurde.

32. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Kann der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion nach seiner Ratifizierung einseitig von einer der Vertragsparteien gekündigt werden, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2012**

Ein Kündigungsrecht ist im Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten einer einseitigen Kündigung bestimmen sich folglich nach allgemeinem Völkervertragsrecht.

In Artikel 54 ff. des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (BGBl. 1985 II S. 926) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen völkerrechtliche Verträge einseitig gekündigt werden können. Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge kodifiziert allgemeine Grundsätze des Völkerrechts.

33. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gesetze wurden in Deutschland im Zuge der Einrichtung des ersten Bankenrettungspaketes (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) geändert bzw. neu geschaffen, und wie hoch waren die Geldbeträge, die damit zur Verfügung gestellt wurden bzw. zu denen ein Zugang eröffnet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2012**

Der 2010 errichtete temporäre Eurorettungsschirm EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) kann einem Mitgliedstaat des Eurowährungsgebiets auf Antrag Finanzhilfe gewähren, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Eurowährungsgebiets insgesamt zu wahren. Im Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (Stabilisierungsmechanismusgesetz – StabMechG) wurden ursprünglich für Finanzierungsgeschäfte, die die EFSF für die Vergabe von Hilfsmaßnahmen in Form von Darlehen tätigt, Gewährleistungen in Höhe von 123 Mrd. Euro grundsätzlich bereitgestellt.

Dieser Gewährleistungsrahmen wurde im Herbst 2011 auf 211,0459 Mrd. Euro erhöht, um die ursprünglich vereinbarte Ausleihkapazität der EFSF von 440 Mrd. Euro tatsächlich sicherstellen zu können. Gleichzeitig wurden der EFSF neben Darlehen weitere Finanzhilfeeinstrumente zur Verfügung gestellt. Hierzu erfolgt eine Änderung des StabMechG. Finanzhilfen der EFSF werden also stets einem Staat gewährt, nicht aber Banken. Der Deutsche Bundestag muss jedem Finanzhilfeprogramm, für das die EFSF mit Gewährleistungen abgesicherte Finanzierungsgeschäfte tätigt, nach § 3 Absatz 1 und 2 Nummer 1 StabMechG zustimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

34. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Inwiefern ist eine staatliche Unterstützung von Anton Schlecker e. K. bzw. der Rechtsnachfolgerin unter der Einhaltung der sogenannten vier Altmark-Trans-Kriterien (Altmark-Trans-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs – EuGH – Rs. C-280/00 vom 24. Juli 2003, Altmark Trans GmbH, Sammlung 2003, I-7747) möglich, ohne dass eine Notifizierung oder Anmeldung nach § 107 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erforderlich wäre, und über welche Wege könnte eine Förderung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 20. März 2012**

Eine staatliche Unterstützung einer Drogeriemarktkette könnte EU-beihilferechtlich nicht auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-280/00 (Altmark Trans GmbH) gestützt werden. In diesem Urteil hat der EuGH die Voraussetzungen konkretisiert, unter denen bestimmte staatliche Ausgleichszahlungen nicht als Beihilfen i. S. d. Artikels 107 Absatz 1 AEUV zu qualifizieren und

daher auch nicht gemäß Artikel 108 Absatz 3 AEUV bei der Europäischen Kommission zu notifizieren sind.

Unter anderem muss das begünstigte Unternehmen danach vom Staat mit einer klar definierten Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut worden sein. Bei der Festlegung einer Leistung als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verfügen die Mitgliedstaaten zwar über einen weiten Ermessensspielraum. Wie die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (ABl. C 8 vom 11. Januar 2012, S. 4) deutlich macht, ist dieser jedoch überschritten, wenn eine solche Leistung als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse qualifiziert wird, „die von im Einklang mit Marktregeln handelnden Unternehmen zu normalen Marktbedingungen, die sich z. B. im Hinblick auf den Preis, objektive Qualitätsmerkmale, Kontinuität und den Zugang zu der Dienstleistung mit dem vom Staat definierten öffentlichen Interesse decken, zufriedenstellend erbracht wird oder erbracht werden kann“.

Für solche Dienstleistungen, die vom Markt erbracht werden können, erlaubt die Altmark-Trans-Rechtsprechung keine Ausgleichszahlungen. Im Bereich der Drogeriemärkte besteht in Deutschland ein lebhafter Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern. Darüber hinaus werden alle Teile der Angebotspalette von Drogeriemärkten kumulativ oder alternativ durch zahlreiche weitere Anbieter bzw. Vertriebskanäle abgedeckt. Beispielhaft sind Einzelhändler, Apotheken, Tankstellenshops und der Versandhandel zu nennen. Selbst in ländlichen Gebieten mit schwacher Infrastruktur ist deshalb davon auszugehen, dass eine Versorgung der Bevölkerung durch den Markt sichergestellt werden kann.

35. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Inwiefern könnte Anton Schlecker e. K. bzw. die Rechtsnachfolgerin (auch einzelne Filialen) damit betraut werden, die Grundversorgung von Drogerie- und damit im Zusammenhang stehendem Bedarf auch in ländlichen Gebieten mit schwacher Infrastruktur und wenig Warenangebot vor Ort sicherzustellen, oder könnte, soweit eine Betrauung an der Bereitschaft der in Frage kommenden Investoren scheitert, der Staat oder eine öffentliche Stelle die unrentablen Filialen auf dem Land übernehmen und fortführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 20. März 2012**

In einer sozialen Marktwirtschaft haben privatwirtschaftliche Initiativen grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Tätigkeit. Dies gilt auch für die Grundversorgung mit Drogeriewaren. Wenn im ländlichen Raum Einzelhandelsgeschäfte schließen, können alternative Ange-

botsformen wie beispielsweise mobile Händler, Versandhandel, E-Commerce, Nachbarschaftsläden in die Lücke springen.

Die Beauftragung eines Unternehmens mit der Grundversorgung oder die Einrichtung staatlicher Einzelhandelsgeschäfte würde hingegen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen und wäre aus den zu Frage 34 ausgeführten Gründen auch EU-beihilferechtlich unzulässig.

36. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war der Zubau der installierten Photovoltaikleistung im letzten Quartal 2011 (bitte nach Monaten und Anlagengrößen aufschlüsseln), und wieso hat die Bundesnetzagentur bis jetzt noch keine detaillierten Zahlen veröffentlicht, obwohl sie schon Anfang Januar dieses Jahres 7,5 Gigawatt Zubau bekannt gegeben hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 23. März 2012**

Der Bundesnetzagentur wurden im vierten Quartal 2011 nach § 16 Absatz 2 Satz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (2009) folgende Angaben zu PV-Anlagen (PV: Photovoltaik) gemeldet (vorläufiger Stand 19. März 2012):

Installierte Leistung nach Größenklassen	Summe der im Oktober gemeldeten Leistung in MW	Summe der im November gemeldeten Leistung in MW	Summe der im Dezember gemeldeten Leistung in MW
bis einschließlich 30 kWp	198	288	598
größer 30 bis einschließlich 100 kWp	69	108	443
größer 100 bis einschließlich 500 kWp	46	86	513
größer 500 bis einschließlich 1.000 kWp	18	37	213
Größer 1.000 kWp	155	141	1.225
<b>Summe</b>	<b>486</b>	<b>660</b>	<b>2.992</b>

Die gerundeten Werte entsprechen somit weitgehend denen in der Pressemitteilung vom Januar dieses Jahres, in der für Oktober 2011 490 MW, für November 2011 660 MW und für Dezember 2011 3 000 MW genannt worden waren. Eine Veröffentlichung der detaillierten Daten erfolgt noch im März 2012.

Da die Bundesnetzagentur bereits Anfang Januar dieses Jahres eine belastbare Datenbasis der PV-Meldungen für das vorhergehende

Quartal hatte, wurde entschieden, zeitnah einen ersten Eindruck über den gesamten Zubau in 2011 zu kommunizieren. Die Kommunikation dieser Angaben war möglich, weil die Bundesnetzagentur das Meldeverfahren seit Mitte 2011 sukzessive mit dem Ziel umstellt, zukünftig sämtliche Meldungen direkt online über das PV-Meldeportal zu erhalten. Die so eingegangenen Daten stehen unmittelbar in der Datenbank zur Auswertung bereit. Für die noch nicht online erfassten Meldungen wurde eine Hochrechnung vorgenommen, die auf der Erfahrung der Bundesnetzagentur aus den letzten Jahren aufbauen konnte. Die damals angenommenen Zahlen haben sich bestätigt.

Aufgrund der internen Arbeitsabläufe war eine Veröffentlichung der detaillierten Zahlen erst im Laufe des März 2012 möglich. Denn die Bundesnetzagentur ergreift verschiedene Maßnahmen, um eine hohe Datenqualität der veröffentlichten und für die Ermittlung der Degressionssätze relevanten Daten sicherzustellen.

Parallel zur Datenerhebung werden die Daten auf Auffälligkeiten, insbesondere auf möglicherweise doppelt erfolgte Meldungen, geprüft. Sowohl in diesen Fällen wie auch bei Meldungen von sehr großen Anlagen erfolgt in der Regel eine persönliche Rückfrage beim Anlagenbetreiber. Diese Recherchen sind entsprechend zeitintensiv.

37. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung bereit, den ihr vorliegenden und am 7. Dezember 2011 von der EU-Kommission genehmigten Stilllegungsplan für den deutschen Steinkohlenbergbau zu veröffentlichen bzw. dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis zu geben, angesichts der Tatsache, dass die EU-Kommission eine Veröffentlichung nicht vorgesehen hat, eine Veröffentlichung aber laut der Mitteilung vom 8. Februar 2012 der Bundesregierung anheimstellt, und wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage lehnt die Bundesregierung eine Veröffentlichung ab?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 21. März 2012**

Unter Bezugnahme auf Ihre Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 17/8279 beabsichtigt die Bundesregierung keine eigene Veröffentlichung der Stilllegungsplanung für den deutschen Steinkohlenbergbau. Dazu besteht für die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Beihilfavorschriften keine Verpflichtung. Eine Mitteilung der EU-Kommission vom 8. Februar 2012 in dieser Sache liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Europäische Kommission hat den Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau am 7. Dezember 2011 genehmigt. Sie wird die nicht vertrauliche Fassung des Textes ihrer Entscheidung voraussichtlich demnächst auf folgender Website veröffentlichen: [http://ec.europa.eu/eu\\_law/state\\_aids/state\\_aids\\_texts\\_](http://ec.europa.eu/eu_law/state_aids/state_aids_texts_)

de.htm. In dem ausführlichen Text sind die wesentlichen Informationen zum Stilllegungsplan enthalten.

Dem Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung den Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Kenntnis geben. Der Plan beinhaltet vertrauliche, schützenswerte Daten eines einzelnen Unternehmens.

38. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)
- Warum lehnt die Bundesregierung bei der Schlecker-Insolvenz eine Zwischenfinanzierung der Transfergesellschaft in Höhe von 70 Mio. Euro über die staatliche KfW Bankengruppe ab, während die Bundesregierung in anderen Fällen durchaus bereit war, mit einer staatlichen Zwischenfinanzierung Arbeitsplätze zu sichern (z. B. wurde Opel 2009 ein Überbrückungskredit von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 20. März 2012**

Bei Schlecker handelt es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten. Nach Angaben des vorläufigen Insolvenzverwalters wird der Finanzbedarf mit rd. 70 Mio. Euro beziffert. Die Programmkredite der KfW Bankengruppe sind für Unternehmen in Schwierigkeiten nicht zugelassen. Zudem gibt es im Umgang mit Finanzierungsanfragen von Unternehmen eine in der Vergangenheit regelmäßig geübte Praxis zwischen Bund und Ländern. Danach ist das Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, Ansprechpartner und Koordinator in Finanzierungsfragen zwischen den betroffenen Ländern. Hilfe durch den Bund kommt nur in Betracht, wenn die Bundesländer finanziell überfordert sind. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, dass der Insolvenzverwalter mit dem Land Baden-Württemberg im Gespräch ist.

Die Unterstützung von Opel erfolgte aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 unter einem erweiterten Beihilferegime (sog. Temporary Framework).

39. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat sich die Bundesregierung bisher mit dem Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz getroffen, und inwiefern wurde bei diesen Treffen auch über die Frage eines möglichen Alternativkonzepts für die Schlecker-Beschäftigten gesprochen, das Unternehmen in einer anderen Form weiterzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 20. März 2012**

Die Bundesregierung hat sich mit dem Insolvenzverwalter getroffen. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich.

40. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung, einen Entwurf für die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorzulegen, um die europäische Frist, also den 9. Juli 2012, für die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie 2010 einzuhalten, und wie ist der Zeitplan für die für das Frühjahr 2012 angekündigte Novelle der Anreizregulierungsverordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. März 2012**

Die Bundesregierung wird den Entwurf für die Novelle der Energieeinsparverordnung in Kürze vorlegen.

Ebenso wird die Bundesregierung den Entwurf für die angekündigte Novelle der Anreizregulierungsverordnung demnächst vorlegen.

41. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum ist bei der von der Bundesregierung für den 15. März 2012 angekündigten Veranstaltung, in deren Rahmen sich die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Unternehmen zu dem in einer durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Auftrag gegebenen Studie vorgeschlagenen Warnhinweismodell bei Urheberrechtsverletzungen im Internet austauschen will, keine Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren vorgesehen, und wäre es angesichts der zahlreichen Stellungnahmen, die zu der vom BMWi gegebenen Studie erstellt wurden, nach Ansicht der Bundesregierung nicht angebracht, zumindest auch die Autorinnen und Autoren dieser Studie im Rahmen der Veranstaltung anzuhören?

**Antwort der Staatssekretärin  
Anne Ruth Herkes  
vom 21. März 2012**

Bereits seit 2008 gibt es im BMWi einen „Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie“, bei dem es darum geht, die Kooperation zwischen Rechteinhabern und Diensteanbietern zu fördern und einvernehmliche Lösungen bei der Bekämpfung der Internetpiraterie zu finden. Das Gespräch zwischen

diesen Beteiligten am 15. März 2011 hatte die zuvor vom BMWi in Auftrag gegebene „Vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“ zum Gegenstand. Vertreter des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. (vzbv) nahmen an dieser Sitzung teil und haben die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv in der Diskussion vertreten. Die vor der Sitzung bekannten Stellungnahmen und Gutachten zu der Studie wurden berücksichtigt und sind auch in die Diskussion eingeflossen.

42. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kommt die Bundesregierung in der Antwort auf meine Mündliche Frage in der Fragestunde vom 7. März 2012 (vgl. Plenarprotokoll 17/164) zu der Auffassung, „dass die über die Änderung der Aufgreifschwelle hinausgehenden Vorschläge [der Verlegerverbände] zur Änderung der gesetzlichen Regelungen über die Pressefusionskontrolle nicht geeignet sind, den wettbewerblichen Rahmen für die Verlagsbranche zu verbessern“, wenn doch der Koalitionsausschuss am 4. März 2012 entschieden hat, neben der Anhebung der Aufgreifschwelle auch eine Anhebung der Bagatellmarktklausel und eine Reihe weiterer Regelungen im Pressekartellrecht vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 19. März 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der 8. GWB-Novelle (GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) die Anhebung der Aufgreifschwelle durch eine Reduzierung des sog. Presserechenfaktors bei der Umsatzberechnung von 20 auf 8 vorzuschlagen. Diese Reduzierung des Umsatzrechenfaktors hat auch eine Anhebung der Bagatellmarktklausel zur Folge. Bei den weiteren Änderungen handelt es sich lediglich um Klarstellungen, die in die Gesetzesbegründung aufgenommen werden sollen. Sie spiegeln die bisherige Praxis des Bundeskartellamtes wider. So ist der Presserechenfaktor nicht auf die Umsätze aus Tätigkeitsbereichen der Unternehmen anzuwenden, die nicht zu Presseumsätzen zählen (z. B. Briefzustelldienste). Auch werden die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften zu 100 Prozent in Ansatz gebracht und nicht nur zu drei Vierteln wie beim Handel mit anderen Waren.

43. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Regelungen sind neben der Anhebung der Aufgreifschwelle und der Anhebung der Bagatellmarktklausel im Pressekartellrecht im Koalitionsausschuss am 4. März 2012 vereinbart worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 19. März 2012**

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen.

44. Abgeordnete  
**Krista  
Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit ihrem auf der Sitzung des EU-Wettbewerbsrats am 5./6. Dezember 2011 geäußerten Vorschlag, eine eigene Förderlinie in „Horizon 2020“ für die Luftfahrtforschung einzurichten, obwohl das Thema Luftfahrt bereits in der dritten Säule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ im Einzelziel „intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ sowie in den Gemeinsamen Technologieinitiativen „Clean Sky“ und „SESAR“ (die voraussichtlich nach 2013 weiter gefördert werden sollen) berücksichtigt wird?

**Antwort der Staatssekretärin  
Anne Ruth Herkes  
vom 19. März 2012**

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, das Thema Luftfahrt im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderung „intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ zu behandeln. Gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten (u. a. Frankreich, Vereinigtes Königreich, Belgien, Spanien) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, innerhalb dieser gesellschaftlichen Herausforderung analog zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm eine eigene Budgetlinie für die Luftfahrtforschung zu etablieren. Eine zukünftige Gemeinsame Technologieinitiative wie „Clean Sky“ wäre ebenfalls integraler Bestandteil der Luftfahrtforschung innerhalb der gesellschaftlichen Herausforderung „intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“.

Ziel der Luftfahrtforschung in „Horizon 2020“ ist es, die im gemeinsamen Strategiepapier von Europäischer Kommission und europäischer Luftfahrtbranche „Flightpath 2050“ festgelegten Ziele in den Bereichen Umwelt, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit (z. B. CO<sub>2</sub>-Reduktion um 75 Prozent, NO<sub>x</sub>-Reduktion um 90 Prozent) umzusetzen.

45. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung eine Vergabe von KfW-Krediten bzw. -Bürgschaften an größere Unternehmen veranlassen bzw. die KfW Bankengruppe entsprechend anweisen, und welche größeren Unternehmen haben in den zurückliegenden 15 Jahren KfW-Krediten bzw. -Bürgschaften erhalten (bitte die Höhe der insgesamt bereitgestellten Gelder nennen und wenn möglich nach einzelnen Unternehmen mit Gründen ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. März 2012**

In den Förderprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft hat die KfW Bankengruppe in den letzten 15 Jahren rd. 1 150 Finanzierungen mit einem Volumen von ca. 8,9 Mrd. Euro an Unternehmen zugesagt, deren Jahresumsatz 500 Mio. Euro überstieg. Der größte Teil des Zusagevolumens entfällt auf die Programme zur Einsparung von Energie und zur Verbesserung der Umwelt. Mit Blick auf diese Zielsetzung können hier traditionell auch größere Unternehmen gefördert werden, wenn damit ein besonderer Beitrag zur Energieeinsparung und/oder zur Verbesserung der Umwelt erzielt wird.

Weitere Zusagen an große Unternehmen hat es insbesondere während der Finanz- und Wirtschaftskrise gegeben, als im Auftrag des Bundes das KfW-Sonderprogramm im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland aufgelegt wurde, das zum Ziel hatte, die negativen Folgen einer drohenden Kreditverknappung für die deutsche Wirtschaft abzumildern.

Darüber hinaus können der KfW Bankengruppe nach dem KfW-Gesetz bestimmte Aufgaben bzw. Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

46. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)      Entspricht es nach Kenntnis der Bundesregierung einer aktuell bundesweit üblichen Praxis, dass infolge der beschlossenen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Bundesagentur für Arbeit örtlichen Trägern der Jugendsozialarbeit ankündigt, dass in den Jahren 2012 und 2013 die Neubesetzung frei werdender Plätze im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nur noch bis zum Erreichen der in der jeweiligen Rahmenvereinbarung vereinbarten Mindestteilnehmerzahl erfolgen wird, und wie wird sich die Zahl der Teilnehmer/-innen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vor diesem Hintergrund nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. März 2012**

Die behauptete Praxis kann nach Auskunft der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit nicht bestätigt werden. Die geschäftspolitische

Ausrichtung, jedem Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten, wird fortgeführt. Für junge Menschen, die für den Übergang in den Beruf eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme benötigen, steht auch weiterhin ein ausreichendes Maßnahmeangebot zur Verfügung.

Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit stehen in diesem Jahr mehr Mittel für Maßnahmekosten bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zur Verfügung (300 Mio. Euro), als im Vorjahr ausgegeben wurden (293 Mio. Euro). Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bleiben damit unverändert ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmeangebotes der Bundesagentur für Arbeit am Übergang von der Schule in den Beruf. Das Kriterium für die regionale Zuteilung der Haushaltsmittel an die Regionaldirektionen durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt sachgerecht den voraussichtlichen Anteil der Schulentlassenen mit und ohne Hauptschulabschluss und damit die Personengruppe, für die vorwiegend das Instrument eingesetzt wird. Die Umsetzung der Planung und die sich daraus ergebende Anzahl von Maßnahmen liegen in der dezentralen Verantwortung der Regionaldirektionen und sind nicht von zentraler Seite aus veranlasst worden. Die Inanspruchnahme von Platzkapazitäten aus dem Rahmenvertrag geschieht bedarfsgerecht durch die Agenturen vor Ort.

Bezüglich des Einsatzes der Mittel und der voraussichtlichen Entwicklung der Teilnehmerzahlen in diesem Jahr wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/8829 der Abgeordneten Brigitte Pothmer verwiesen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wird die Förderung ab April 2012 flexibilisiert. So wird im Gesetz auf die bislang obligatorische Vorschaltung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme vor einer Förderung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung verzichtet.

47. Abgeordnete Agnes Alpers (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, dass das in Frage 46 beschriebene Vorgehen den Aufbau kohärenter Fördersysteme am Übergang zwischen Schule und Beruf in den Regionen konterkariert, und welche Alternativen bieten sich für die betroffenen Jugendlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. März 2012**

Da es ein entsprechendes Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit nicht gibt, entfällt die Beantwortung der Frage. Durch geringere Platzabrufe in laufenden Maßnahmen ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich eines kohärenten Fördersystems.

48. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern sind zur Arbeitsuche eingestufte EU-Bürger in Deutschland vom Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) ausgeschlossen, und wie verhält es sich demgegenüber mit der Kontrolle der eventuellen Scheinselbständigkeit oder Schwarzarbeit von EU-Bürgern, die ALG II beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 19. März 2012**

Unionsbürger sind während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Deutschland von der Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch grundsätzlich ausgeschlossen, wenn sie weder Arbeitnehmer noch Selbständige sind (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 SGB II). Auch danach erhalten sie keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II).

Für die Bekämpfung von Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit bei EU-Bürgern gelten die allgemeinen Grundsätze, wie sie auch für deutsche Staatsbürger gelten. Die Behörden der Zollverwaltung (hier die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – FKS) prüfen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) u. a., ob Sozialleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zu Unrecht bezogen wurden, weil parallel Dienst- oder Werkleistungen erbracht werden oder wurden und dies dem Leistungsträger nicht mitgeteilt wurde. Des Weiteren gehört zu den Aufgaben der FKS auch die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die mit dem unrechtmäßigen Leistungsbezug unmittelbar zusammenhängen. Neben der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern ist die FKS Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wegen Leistungsmissbrauchs nach dem SGB II und dem SGB III.

49. Abgeordnete  
**Katja  
Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen die Entschädigung, die Opfer von Neonazis erhalten haben, auf Sozialleistungen angerechnet wurde, und um welche Art von Sozialleistungen handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
**vom 19. März 2012**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Fällen, bei denen Entschädigungen des Bundes, die Opfer von Neonazis erhalten haben, auf Sozialleistungen angerechnet worden sind.

50. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Anrechnung von Entschädigungen, die Opfer von Neonazis erhalten, auf Sozialleistungen, und kann sie die Information bestätigen, dass zukünftig die Entschädigungen nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 19. März 2012**

Entschädigungsleistungen des Bundes, die Opfer rechtsextremistischer Gewalt erhalten, sind beim Bezug von laufenden Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch von der Einkommensanrechnung ausgenommen.

51. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen kam die jährliche unabhängige Evaluierung (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 17/6589) der Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bauer Media KG (BRAVO Job-Attacke), und wie wurden diese Ergebnisse bei der Ausgestaltung der vertraglichen Konditionen für das Jahr 2012 gemäß der Rahmenvereinbarung berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. März 2012**

Die letztjährigen Umfrageergebnisse zeigen weiterhin hohe positive Werte, die meist um ein bis zwei Prozentpunkte zu den Vorjahresergebnissen divergieren. Eine signifikante Steigerung auf diesem hohen Niveau ist kaum zu realisieren. Stabile Werte sind ein gutes Ergebnis, da sich die Leserschaft ständig erneuert. Entsprechend sind die vertraglichen Rahmenkonditionen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleichgeblieben. Eine Optimierung konnte im Bereich des sogenannten Tausend-Kontakt-Preises erzielt werden, da der Markt der Publikumszeitschriften weiterhin deutlich geschwächt ist.

Die Jugendzeitschrift „BRAVO“ ist nach wie vor Marktführer und liegt mit einer durchschnittlich monatlich verkauften Auflage von 327 355 Exemplaren im vierten Quartal 2011 deutlich vor dem Hauptkonkurrenten „POPCORN“ (110 936 Exemplare).

Eine weitere Optimierung der eingesetzten Mittel und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Ansatzpunkt für eine weitere Erhöhung der Bekanntheit der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Zusammenhang mit der Job-Attacke ist die Tatsache, dass die BA im Jahr 2012 alleiniger Hauptsponsor ist. Damit sind die Präsenz und der Gestaltungsspielraum der BA deutlich gestiegen. Die eingesetzten Mittel blieben bei weiterhin optimierten Gegenleistungen nahezu konstant. Gleich-

zeitig erhöht sich der eingeräumte Rabatt von 44,5 Prozent im Jahr 2011 auf 68,34 Prozent für das Jahr 2012.

52. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel hat die Bundesregierung – über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt, um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu finanzieren, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe der nicht für diese Leistungen verausgabten Mittel, wenn beispielsweise allein in der Stadt Bonn von den zur Verfügung stehenden 8 Mio. Euro noch 4,8 Mio. Euro übrig sind?
53. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass nicht verausgabte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen ankommen, und auf welcher rechtlichen Grundlage wird dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. März 2012**

Die Träger- sowie die Finanzverantwortung für das Bildungs- und Teilhabepaket liegen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Über die erhöhte Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sorgt der Bund jedoch für eine finanzielle Entlastung der Kommunen. Die kommunalen Träger des Bildungs- und Teilhabepakets werden in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils in Höhe von gut 1,3 Mrd. Euro entlastet.

Nach § 46 Absatz 5 und 6 SGB II beträgt die zweckgebundene Beteiligungsquote des Bundes inklusive der Erhöhung in den Jahren 2011 bis 2013 im Land Baden-Württemberg 39,8 Prozent, im Land Rheinland-Pfalz 45,8 Prozent und in den übrigen Ländern 35,8 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird diese Quote erstmals im Jahr 2013 angepasst werden (sog. Revision nach § 46 Absatz 6 und 7 SGB II). Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen sind somit erstmals für das Jahr 2012 durch die Länder bis zum 31. März des Folgejahres zu ermitteln und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitzuteilen (§ 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II).

Angaben über die Höhe der verausgabten bzw. nicht verausgabten kommunalen Mittel für Leistungen für Bildung und Teilhabe liegen der Bundesregierung nicht vor.

54. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den bis Ende März 2012 vom Stellenabbau bei der Firma Schlecker betroffenen 12 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch eine neue Beschäftigung wieder eine berufliche Perspektive zu eröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. März 2012**

Vorrangiges Ziel ist es, nach der Bekanntgabe der vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so schnell wie möglich mit der Vermittlung zu beginnen und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Die notwendigen Vorbereitungen hierfür hat die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits getroffen. Die Agentur für Arbeit Ulm hat mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg in der Zentrale der Firma Schlecker ein Koordinierungs- und Vermittlungsbüro eingerichtet. Mit den Regionaldirektionen der anderen Bundesländer besteht ein ständiger Austausch. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich in den Agenturen für Arbeit vor Ort über die jeweilige Arbeitsmarktlage sowie ihre individuelle Situation beraten lassen. Sollten die Vertragsparteien im Sozialplan die Einrichtung von Transfergesellschaften vorsehen, können diese mit Transferkurzarbeitergeld bis zu zwölf Monate gefördert werden. Auch in einer Transfergesellschaft werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung unterstützt. Bei Bedarf können Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

55. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Reaktionen sind bisher bei der Bundesregierung von Seiten kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Verbänden bezüglich der Reduzierung der Bundesanteile für Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte in gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) durch die Verwaltungskostenfeststellungsverordnung eingegangen, und wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Kommunen ihren Personalanteil in den Jobcentern wegen dieser Änderung reduzieren und sich die Betreuung der Kunden dadurch verschlechtert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. März 2012**

In der nach erfolgter Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) ist für die Geltendmachung der Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte eine Pauschale von 30 Prozent

festgelegt. Die Verordnung soll den Trägern der Grundsicherung (Bundesagentur für Arbeit und Kommunen) eine einheitliche, transparente und rechtssichere Praxis bei der Bestimmung der Gesamtverwaltungskosten ermöglichen. Diese Regelung erfolgte in Anlehnung an die seit April 2008 geltende Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Der Wert ist wiederum an den vom Bundesministerium der Finanzen in seinem jährlich herausgegebenen Schreiben zur Berücksichtigung der Personal- und Sachkostensätze in dieser Höhe angeführten Richtwert für die Berücksichtigung der Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte angelehnt.

Es gibt vereinzelt Rückmeldungen aus der Praxis, dass die Pauschale nicht auskömmlich sei. Außerdem wurde die Auskömmlichkeit beim Bund-Länder-Ausschuss für die Grundsicherung am 14. März 2012 in Saarbrücken von Seiten der kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Der Bundesregierung liegen allerdings derzeit noch keine belastbaren Unterlagen vor, aus denen nähere Gründe erkennbar wären. Um die Auskömmlichkeit der Pauschalen zu überprüfen, wurde in § 21 VKFV vorgesehen, die Umsetzung der Regelungen der VKFV mittels eines Monitorings durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu begleiten. Die Ergebnisse des Monitorings fließen in einen Bericht ein, der auf den Daten des Jahres 2012 basierend erstellt wird. Es besteht Einvernehmen zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit, dass die Auskömmlichkeit der Verwaltungskostenpauschalen in einem abgestimmten Prozess und möglichst einvernehmlich regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls auch zeitnah angepasst wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass für die Bereitstellung eines stabilen und gut qualifizierten Personalkörpers in den gemeinsamen Einrichtungen die Kommunen auch weiterhin ihre gesetzliche Verantwortung übernehmen und ihr Vorgehen grundsätzlich in der Trägerversammlung abstimmen.

56. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch soll nach dem in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. März 2012 erwähnten Verrechnungsmodell des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der Steueranteil und wie hoch der Beitragsanteil an den Kosten der modifizierten Zuschussrente sein?
57. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch werden nach dem in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. März 2012 erwähnten Verrechnungsmodell des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Gesamtkosten des modifizierten Zuschussrentenmodells sein, und wie hoch werden die Einsparungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sein?

58. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Pläne der Bundesministerin für Arbeit und Soziales für die Einführung einer modifizierten Zuschussrente der Öffentlichkeit vorgestellt, und wann wird dieses Rentenpaket im Kabinett behandelt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 20. März 2012**

Im Rahmen des Rentendialogs wurde das Konzept der Zuschussrente unter Berücksichtigung der Anregungen der beteiligten Verbände weiterentwickelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet, der vor der Sommerpause dieses Jahres dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dieser enthält auch konkrete Aussagen über die finanziellen Auswirkungen. Sobald der Gesetzentwurf den Ländern und Verbänden zugeleitet wird, werden auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages informiert.

59. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beziehende von Grundsicherungsleistungen leben in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person ein Erwerbseinkommen bezieht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 20. März 2012**

In der Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Viertel Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden nur Einzelpersonen erfasst, da es im Vierten Kapitel des SGB XII keine Bedarfsgemeinschaften gibt; ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ auf Bundestagsdrucksache 17/6275 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Grundsicherungen und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 17/5861 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

60. Abgeordnete  
**Petra Crone**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorstoß der Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, die bei der Abschaffung von bleihaltiger Jagdmunition ein bundeseinheitliches Vorgehen anstreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 22. März 2012**

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für ein bundeseinheitliches Vorgehen bezüglich der Bewertung bleihaltiger und bleifreier Jagdmunition und der hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen. Sie setzt sich seit geraumer Zeit für bundeseinheitliche wissenschaftsbasierte Entscheidungen ein. Hierzu hat sie mehrere Untersuchungen zur Gefährdung, Tötungswirkung und Toxizität von bleihaltiger und bleifreier Munition angestoßen.

Es ist beabsichtigt, das Thema vor dem Hintergrund dieser Untersuchungen auf der diesjährigen Herbsttagung der Agrarminister zu diskutieren.

61. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Gibt es ein vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) erstelltes oder vom BMJ bzw. von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten, auf das sich die Bundesregierung in ihrer Entscheidung, den vom Bundesrat beschlossenen Verordnungsentwurf zur Haltung von Legehennen in Kleingruppenkäfigen mit Übergangsfristen bis 2023 bzw. 2025 nicht umzusetzen bezieht, und was sind die Hauptergebnisse des Gutachtens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 19. März 2012**

Ein derartiges Gutachten liegt nicht vor.

Gemäß § 19 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) arbeiten diese in Angelegenheiten, die die Geschäftsbereiche mehrerer Bundesministerien berühren, grundsätzlich zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 GGO grundsätzlich unmittelbar und mittels direkter mündlicher und/oder schriftlicher Kommunikation.

Im Übrigen hat der Vertreter des BMJ in der Sitzung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates am 23. Februar 2012, in welcher der betreffende Verordnungsentwurf zur Haltung von Legehennen beraten wurde, die verfassungsrechtlichen Bedenken dargelegt. Diese Ausführungen sind im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

62. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gab es in der Vergangenheit oder gibt es derzeit seitens des Bundeskanzleramtes, einzelner Bundesministerien oder nachgeordneter Behörden Gespräche mit Vertretern einzelner Unternehmen der Tabakindustrie oder Vertretern von Verbänden der Tabakindustrie zur derzeit auf europäischer Ebene verhandel-

ten Veränderung der EU-Tabakproduktrichtlinie, und welchen Inhalt hatten diese Gespräche?

63. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann haben diese Gespräche stattgefunden, und wer war seitens der Bundesregierung beteiligt, bzw. sind künftig solche Gespräche beabsichtigt oder bereits konkret terminiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. März 2012**

Aus der Sicht der Bundesregierung ist der Schutz der Menschen vor Schäden ein wichtiges Anliegen. Daher besteht eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Tabakprävention darin, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg aus dem Tabakkonsum zu fördern und den Schutz vor dem Passivrauchen zu stärken.

Die Aufmachung und Kennzeichnung der Tabakerzeugnisse ist auf europäischer Ebene in der Richtlinie 2001/37/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen (so genannte Tabakproduktrichtlinie) geregelt.

Ziel der Revision der Tabakproduktrichtlinie ist es, die Erfahrungen bei der Anwendung dieser Richtlinie sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu sichern. Ein wichtiges Anliegen ist dabei die Tabakprävention. Die vorgesehene Revision der Tabakproduktrichtlinie ist deshalb aus der Sicht der Bundesregierung im Sinne des Verbraucherschutzes grundsätzlich zu begrüßen. Ein Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der Richtlinie liegt noch nicht vor.

Es gehört zur üblichen Verfahrensweise der Bundesregierung, in Meinungsbildungsprozessen im Vorfeld politischer Maßnahmen die Betroffenen zu ihren jeweiligen Standpunkten anzuhören. Dies war auch Gegenstand der geführten Gespräche.

Die Bundesregierung versteht die Frage dahingehend, dass nach Gesprächen der Leitungsebene der Bundesministerien gefragt wird. Seit 2010 wurden im Hinblick auf die anstehende Revision der Tabakproduktrichtlinie 12 Gespräche auf Leitungsebene (Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen – PSt – sowie Staatssekretäre – St) mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner Unternehmen und Verbände der Tabakindustrie geführt: BMELV: 21.12.2010: St, 15.03.2012: PSt; BMG: 11.02.2010: St, 18.02.2010: St; BMJ: 25.05.2011: PSt; BMF: 24.11.2010: PSt, 27.09.2011: PSt; BMWi: 24.03.2011: St, 08.04.2011: PSt, 07.07.2011: St, 22.09.2011: St, 10.01.2012: St.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss der Beratungen über die Revision weitere Gespräche geführt werden. Der Bundesregierung sind aber derzeit keine konkreten Terminierungen bekannt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Übungsflüge auf Luft-Boden-Schießplätzen außerhalb des Bundesgebietes unternahm die Bundeswehr in den Jahren 2001 bis 2011 (bitte nach Ländern aufschlüsseln), und welche Kosten für die Nutzung von Luft-Boden-Schießplätzen sind dabei in den jeweiligen Ländern für die Bundeswehr angefallen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs **Christian Schmidt** vom 21. März 2012

Die Datenspeicherung der auf Luft-Boden-Schießplätzen im Ausland geflogenen Übungseinsätze im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erfolgt grundsätzlich nur für den Zeitraum von fünf Jahren. Eine detaillierte Auswertung der Jahre 2001 bis 2006 ist daher nicht möglich.

Die Einsätze in den Jahren 2007 bis 2011 verteilen sich wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
USA	628	564	578	489	525
Italien	563	767	522	517	322
Niederlande	363	152	273	263	244
Belgien	18	2	10	0	0
Frankreich	0	0	1	0	20

Die Nutzung der Luft-Boden-Schießplätze in Belgien, Frankreich und den Niederlanden erfolgt im Rahmen der Reziprozität ohne Kostenerstattung durch die Bundeswehr.

Die Nutzung der Luft-Boden-Schießplätze in Italien erfolgt hauptsächlich im Rahmen von Verlegungen der übenden Verbände mit Luftfahrzeugen, Personal und Material zum Taktischen Ausbildungskommando der Luftwaffe (Decimomannu/Sardinien).

In den USA erfolgt die Nutzung grundsätzlich durch das Fliegerische Ausbildungszentrum der Luftwaffe (Holloman Air Force Base, New Mexico) im Rahmen der Ausbildung von Luftfahrzeugbesatzungen mit vor Ort stationierten Luftfahrzeugen.

In beiden Fällen werden im Rahmen einer ganzheitlichen Ausbildung auch andere Übungen wie Tiefflug, Luftkampf und komplexe Einsatzszenarien trainiert.

Die Kosten für die Nutzung der Luft-Boden-Schießplätze in den USA und Italien sind grundsätzlich in den jährlich durch die Bundeswehr zu entrichtenden Gesamtkosten enthalten. Daher ist eine Einzelaufstellung für diese beiden Länder nicht möglich.

65. Abgeordnete                      Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass selbst der Generalstabslehrgang im Sanitätsdienst der Bundeswehr keine einzige Teilnehmerin aufweist?
- Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 21. März 2012**

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst (LGAN) erfolgt jährlich in einem Konferenzverfahren, getrennt nach Uniformträgerbereichen und dem Sanitätsdienst der Bundeswehr, gemäß der Richtlinie für die Auswahl der Berufsoffiziere des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes und des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr für die Teilnahme am Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst (LGAN). Die jeweilige Konferenz wird in der Verantwortung der zuständigen Abteilung im Personalamt der Bundeswehr durchgeführt. Grundlage für die Anzahl der auszuwählenden Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer ist der durch den jeweils zuständigen Führungsstab im BMVg festgelegte Bedarf.

Die vom Führungsstab des Sanitätsdienstes festgelegte Quote lag bis 2007 bei bis zu drei Sanitätsoffizieren, im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2011 bei einem Sanitätsoffizier und seit 2012 wieder bei bis zu drei Sanitätsoffizieren.

Die Auswahlentscheidung wird im Konkurrentenvergleich nach Eignung, Befähigung und Leistung getroffen. Zusätzlich bedarf es der Bereitschaftserklärung der Sanitätsoffiziere. Eine geschlechterspezifische Quotierung besteht nicht. Allerdings sind die Vorgaben des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes als Stichauswahlkriterium heranzuziehen, wenn männliche und weibliche Offiziere als im Wesentlichen eignungsgleich bewertet werden. In diesen Fällen wird die Auswahlentscheidung zugunsten der Kandidatin getroffen.

Nach dem dargestellten Auswahlverfahren wurden seit 2007 wiederholt Soldatinnen für den LGAN aus dem Bereich des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ausgewählt.

Die Auswahlentscheidung stellt sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

2007: eine Soldatin (von zwei Teilnehmern),

2008: eine Soldatin (von insgesamt elf Kandidaten, darunter zwei Soldatinnen),

2009: ein Soldat (von insgesamt elf Kandidaten, darunter eine Soldatin),

2010: eine Soldatin, die sich aktuell noch auf dem Lehrgang befindet (von insgesamt zehn Kandidaten, darunter eine Soldatin),

2011: ein Soldat (von insgesamt zehn Kandidaten, darunter eine Soldatin),

2012: zwei Soldaten (von insgesamt sieben Kandidaten, darunter keine Soldatin).

66. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie soll künftig eine einzige Gleichstellungsbeauftragte in dem neuen einheitlichen Personalamt ihren gesetzlichen Auftrag im Hinblick auf über 150 000 Angehörige der Bundeswehr erfüllen und dabei ihre persönliche Präsenz in den entsprechenden Personalkonferenzen sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**  
**vom 21. März 2012**

Die Wahl jeweils nur einer Gleichstellungsbeauftragten in jeder Dienststelle ist gesetzlich vorgegeben (§ 16 Absatz 3 des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes bzw. § 16 Absatz 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes). Vor diesem Hintergrund werden im zukünftigen Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) eine militärische und eine zivile Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Stellvertreterinnen gewählt werden.

Da das BAPersBw in mehreren Liegenschaften stationiert sein wird und aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Soldatinnen und Soldaten kann auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten ihre Stellvertreterin als Mitarbeiterin im Büro der militärischen Gleichstellungsbeauftragten zusätzlich eingesetzt werden. Ihr können dazu Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen werden.

Darüber hinaus wird zur Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten Unterstützungspersonal ausgeplant. Vorgesehen ist, sowohl der militärischen als auch der zivilen Gleichstellungsbeauftragten des BAPersBw jeweils drei Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter und eine Bürokraft an die Seite zu stellen.

67. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie soll künftig der gesetzliche Gleichstellungsauftrag im Sanitätsdienst der Bundeswehr erfüllt werden, wenn hierfür in ganz Norddeutschland keine einzige Gleichstellungsbeauftragte mehr ihren Arbeitsplatz hat, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass dieser Auftrag von einer Gleichstellungsbeauftragten in Koblenz geleistet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 21. März 2012**

Im Militärischen Organisationsbereich Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr werden aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben – nach erfolgter Neuausrichtung der Bundeswehr – voraussichtlich Gleichstellungsbeauftragte für folgende Bereiche vorgesehen:

- Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
- Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
- Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
- Sanitätsakademie der Bundeswehr
- Bundeswehrkrankenhaus.

Somit werden in Norddeutschland an den Bundeswehrkrankenhäusern Hamburg und Westerstede zivile Gleichstellungsbeauftragte ihre Funktion wahrnehmen. Die militärischen Gleichstellungsbeauftragten für Norddeutschland werden aus den Standorten Weißenfels und Diez wirken. Um Synergieeffekte zu erzielen, wird ggf. eine Abstimmung zwischen diesen beiden erfolgen müssen.

68. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trifft die Aussage des Sprechers des Bundesministeriums der Verteidigung zu, dass die in dem Bericht „Infrastrukturmaßnahmen/-investitionen der Bundeswehr zur Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes“ genannten Zahlen und somit auch die Basis der Entscheidung für das Stationierungskonzept vom Oktober 2011, wie sie im Bericht gefordert wurde, eine „Grobabschätzung am Rande der Seriosität“ (vgl. Meldung AFP vom 2. März 2012, 16.21 Uhr) darstellt, und inwiefern ist es Praxis des Bundesministeriums der Verteidigung, in Antworten auf Fragen der Mitglieder des Deutschen Bundestages „unseriöses“ Zahlenmaterial zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 19. März 2012**

Der infrastrukturelle Bedarf der Bundeswehr wird grundsätzlich durch die betroffenen Organisationsbereiche abgeleitet und daraufhin von der Infrastrukturorganisation maßnahmenscharf geplant und kostenmäßig verifiziert.

Der so ermittelte Gesamtbedarf wird auf der Grundlage der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel und der festgelegten Prioritäten auf den mittelfristigen Planungszeitraum aufgeteilt. In Abhängigkeit vom Bauplanungsstand, von der Haushaltsmittelbereitstellung sowie den

Prioritäten erfolgt sodann die Baudurchführung in der Verantwortung der Landesbauverwaltungen.

Der derzeit ermittelte Gesamtumfang von ca. 1,2 Mrd. Euro setzt sich aus den einzelnen standort- und liegenschaftsbezogenen Grobabschätzungen zusammen. Die Grundlagen für diese Grobabschätzung waren im Wesentlichen die Eckdaten der Stationierungsentscheidung und erste Erkenntnisse der Feinstrukturplanung, aus denen der Bedarf der jeweils betroffenen Dienststelle in den betrachteten Liegenschaften überschlägig ermittelt und die sich daraus ergebenden Investitionen anhand von Erfahrungswerten grob abgeschätzt wurden. Im Volumen von 1,2 Mrd. Euro sind jedoch auch Maßnahmen enthalten, die an einzelnen Standorten vor der Stationierungsentscheidung bereits vorgesehen waren und jetzt nochmals bestätigt wurden.

Bezogen auf die einzelnen Baumaßnahmen ergeben sich zu diesem frühen Zeitpunkt aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Realisierungsplanung zum Teil größere Schwankungen und Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der geplanten Investition. Eine Konkretisierung wird erst möglich, wenn die Realisierungsplanung sowie der Bedarf für die Einzelmaßnahmen festgeschrieben und baufachliche Planungen mit präziseren Kostenangaben durch die Bauverwaltungen der Länder erstellt werden.

Folglich handelt es sich bei dem mittel- bis langfristigen Investitionsbedarf von 1,2 Mrd. Euro als Folge der Stationierungsentscheidung um eine Kostenprognose, die den Charakter einer Grobschätzung trägt und noch zu konkretisieren ist.

Nichts anderes hat der Sprecher des BMVg in der Regierungspressekonferenz vom 2. März 2012, wie dem diesbezüglichen Protokoll zu entnehmen ist, deutlich gemacht.

Ich hoffe vermittelt zu haben, dass keineswegs „unseriöses“ Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt worden ist. Es ging stets darum, deutlich zu machen, dass die Zahl von 1,2 Mrd. Euro eine Zwischenbilanz darstellt, die sich im Laufe des fortschreitenden regulären Verfahrensganges noch ändern kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

69. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Darstellung des Umgangs deutscher Behörden mit der Scientology-Organisation im aktuellen International Religious Freedom Report des United States Department of State den Tatsachen entspricht, und in welcher Weise protestiert die Bundesregierung bei der US-amerikanischen Regierung bzw. dem Uni-

ted States Department of State gegen die Darstellung, wonach der Umgang deutscher Behörden mit Anhängern der Scientology-Organisation Anlass zur Sorge bereite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 20. März 2012**

Die Bewertung Deutschlands in Bezug auf Scientology im jährlichen International Religious Freedom Report ist regelmäßig Gegenstand des Informationsaustausches in der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe „Scientology-Organisation“, an der Länder und Bundesressorts mitwirken. Eine Beschlussfassung über eine offizielle Stellungnahme gegenüber dem United States Department of State zu diesem Bericht erfolgt nicht.

Das Auswärtige Amt (AA) führt in Kenntnis dieses Informationsaustausches sowohl mit der US-Botschaft in Berlin als auch mit dem United States Department of State in Washington, D. C., regelmäßig Gespräche auf Arbeitsebene. Dabei vertritt das AA die Rechtsposition der Bundesregierung im Umgang mit Scientology, erläutert die Haltung der Bundesregierung und weist die Darstellung, wonach der Umgang deutscher Behörden mit Anhängern der Scientology-Organisation Anlass zur Sorge bereite, entschieden zurück. Den US-Behörden ist die Haltung der Bundesrepublik Deutschland insofern bekannt.

Im Übrigen verweise ich auf die von Ihnen erbetene ausführliche Darstellung der Rechtsposition der Bundesregierung im Umgang mit Scientology, die ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 13. Juli 2011 übermittelt habe.

70. Abgeordneter **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die weitere Förderung der politischen Jugendorganisationen, die Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan erhalten, nach dem Gerichtsurteil des Obergerichtsurteils Berlin-Brandenburg zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 21. März 2012**

Die Bundesregierung fördert die Jugendorganisationen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien seit dem ersten Bundesjugendplan 1950/1951. Sie werden gemäß den §§ 11, 12 und 83 Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit den Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist durch die Rechtskraftwirkung des Urteils nicht gehindert, die politischen Jugendorganisationen bis zu einer endgültigen höchstrichterlichen Entscheidung weiterhin zu fördern.

71. Abgeordneter  
**Stefan  
Schwartz**  
(SPD)
- Wieso hat die Bundesregierung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 die Regelung so geändert, dass nunmehr nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) bei der Berechnung des Elterngeldes nur noch im Inland zu versteuern- de Einkommen berücksichtigt werden, obwohl eine Vielzahl temporärer Beschäftigungen von deutschen Staatsbürgern im nichteuropäischen Ausland unter anderem auch im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse für die Bundesrepublik Deutschland erfolgt?
72. Abgeordneter  
**Stefan  
Schwartz**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass aufgrund fehlender Übergangsregelungen erwerbstätige Ehepaare im nichteuropäischen Ausland, bei denen eine Schwangerschaft vor dem Beschluss des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 begann, und die planten, ihr Kind in Deutschland zur Welt zu bringen und zu erziehen, benachteiligt werden, da sie nicht rechtzeitig auf die Gesetzesänderung reagieren konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 20. März 2012**

Die Fragen 71 und 72 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die seit dem 1. Januar 2011 beim Elterngeld geltenden Änderungen sind Teil des Konsolidierungspaketes des Bundeshaushaltes. Der Bereich der Familienleistungen konnte nicht ausgespart werden. Von einer Übergangsregelung wurde abgesehen, um diese haushaltspolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Das Elterngeld ist in erster Linie eine Einkommensersatzleistung; es richtet sich in dieser Funktion vor allem an Eltern, die in Deutschland wohnen, vor der Geburt des Kindes Erwerbseinkommen erzielt und dieses in Deutschland versteuert bzw. Sozialversicherungsbeiträge auf diese Einkünfte entrichtet haben. Eltern erhalten damit letztlich einen Teil des von ihnen geleisteten Beitrages zur wirtschaftlichen Stabilität unseres Landes zurück; insbesondere das EU-Ausland einzubeziehen, ist europarechtlich geboten. Besteht ein Anspruch auf Elterngeld, ohne dass Einkommen zu berücksichtigen ist, kann das Mindestelterngeld bezogen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Ländern, denen die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes obliegt, im Vorfeld der Gesetzesänderung ein Musterschreiben über die zum 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Änderungen übersandt. Auf dessen Grundlage haben die Länder alle

betreffenden Elterngeldberechtigten informiert bzw. über die damit verbundenen neuen Mitteilungspflichten aufgeklärt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Öffentlichkeit vorab über die gesetzlichen Änderungen in der üblichen Form informiert, beispielsweise über Informationen an die Medien. Detaillierte Informationen wurden rechtzeitig auch über die entsprechenden Internetseiten [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) bzw. [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) zur Verfügung gestellt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

73. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bereiche der Versorgungsstruktur werden mit der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Begleitforschung nach § 17d Absatz 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erprobt, und zu welchem Zeitpunkt soll die flächendeckende Begleitforschung zu den Auswirkungen des neuen Vergütungssystems in Auftrag gegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 22. März 2012**

Die Machbarkeitsstudie soll für die Hauptstudie der Begleitforschung zu den Auswirkungen des neuen Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen nach § 17d Absatz 8 KHG geeignete Untersuchungsgegenstände und Fragestellungen sowie die dazu verfügbaren Datenquellen identifizieren. Dazu sollen das gesamte psychiatrische und psychosomatische Versorgungssystem und komplementäre Bereiche einbezogen werden, um die Auswirkungen auf andere angrenzende Versorgungsbereiche ermitteln zu können. Mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist im zweiten Quartal 2012 zu rechnen. Nach Auskunft des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) erfolgen auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie dann eine europaweite Ausschreibung sowie das Vergabeverfahren. Unter Berücksichtigung der durch die Vorgaben des Vergaberechts einzuhaltenden Fristen rechnet das InEK mit einer Vergabe im Frühjahr 2013.

74. Abgeordnete  
**Mechthild Rawert**  
(SPD)
- Mit welchen flächendeckenden Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe – Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung nach einer langfristigen individuellen Behandlung und Begleitung zur Sicherstellung von Teilhabe und Inklusion (und da-

mit die Gewährleistung der Wirksamkeit der gesamten vorherigen Versorgungskette), und wie will sie der Forderung nach Berücksichtigung und offizieller Anerkennung der besonderen Bedarfe von Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Sozialrecht und in der Gesundheitsberichterstattung nachkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 22. März 2012**

Für die Bundesregierung ist die Teilhabe von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen und Schädel-Hirn-Verletzungen ein wichtiges Anliegen. Es ist wichtig, dass die Situation der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein gerückt wird. Der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, hat dies unterstrichen, indem er die Schirmherrschaft für den 6. Nachsorgekongress der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe – Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung „Hirnverletzung – die stille Epidemie! Wie kann Inklusion beginnen?“ am 1./2. März 2012 übernommen hat. Zudem haben Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit aktiv an den Diskussionen teilgenommen.

Für die Sicherung der Teilhabe und Inklusion der Schädel-Hirn-Verletzungen ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von großer Bedeutung. In Deutschland wird die UN-Behindertenrechtskonvention durch den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung vom 15. Juni 2011 umgesetzt.

Die Teilhabe von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen und Schädel-Hirn-Verletzungen betrifft vor allem Umsetzungsaspekte auf der untergesetzlichen Ebene. Die neurologische Rehabilitation zeigt sich insgesamt gut differenziert. Um unter Berücksichtigung der Zuständigkeit unterschiedlicher Leistungsträger eine differenzierte Zuordnung von Patienten mit neurologischen Beeinträchtigungen nach einem Akutereignis zu entsprechnenden Behandlungs- und Rehabilitationsphasen zu ermöglichen, wurde 1995 das neurologische Phasenmodell entwickelt. Das Phasenmodell hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Deutschland eine Rehabilitationskette aufgebaut und ein früher Einstieg in rehabilitative Strukturen ermöglicht wurde. Der Erfolg einer neurologischen Rehabilitation beruht unter anderem auf einer frühzeitigen und gezielten Einleitung. Bei neurologischen Krankheiten ist der Anteil der Anschlussrehabilitationen überdurchschnittlich hoch. Bei zerebrovaskulären Erkrankungen und Schädel-Hirn-Traumata erfolgen 70 Prozent der medizinischen Rehabilitationen der Rentenversicherung als Anschlussrehabilitation (Durchschnitt aller Indikationen: 31 Prozent).

Als eine weitergehende Maßnahme sei hier IRENA (Intensivierte Rehabilitationsnachsorge) der Rentenversicherung genannt. Ziel ist es, dass im Rahmen der Nachsorge der erreichte Rehabilitationserfolg gesichert und verstetigt werden soll.

Wegen neurologischer Krankheiten (einschließlich zerebrovaskulärer Krankheiten), Schädel-Hirn-Traumata und Neubildungen des Zen-

tralnervensystems werden in erheblichem Umfang von der Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Detaillierte Angaben enthält der Reha-Bericht 2012 der Deutschen Rentenversicherung.

Für die Betroffenen – Patienten mit hirnorganischen Erkrankungen (z. B. Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma) – stellt auch der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 24. November 2011 zur ambulanten neuropsychologischen Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung einen großen Fortschritt dar. Mit dieser ambulanten Therapie sollen die Chancen auf einen größtmöglichen Therapieerfolg bei gestörten höheren Hirnleistungsfunktionen besser als bisher genutzt werden. Die neuropsychologische Therapie wird bei diesen Patienten oft bereits während der stationären Akutphase eingeleitet und kann jetzt durch die Einführung der ambulanten neuropsychologischen Therapie möglichst unmittelbar ambulant fortgesetzt werden.

Menschen mit Hirnschäden sind je nach der Schwere der Leistungsbeeinträchtigung schwerbehindert (Grad der Behinderung – GdB).

Im Einzelnen:

- Hirnschäden mit geringer Leistungsbeeinträchtigung GdB 30 bis 40,
- Hirnschäden mit mittelschwerer Leistungsbeeinträchtigung GdB 50 bis 60,
- Hirnschäden mit schwerer Leistungsbeeinträchtigung GdB 70 bis 100.

Zugrunde gelegt werden versorgungsmedizinische Grundsätze nach der Versorgungsmedizinverordnung.

Nach geltendem Recht werden für Menschen mit erworbener Hirnschädigung die zu ihrer Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft erforderlichen Hilfen bedarfsgerecht und umfassend erbracht, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (Leistungen zur gesundheitlichen Versorgung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) erfüllt sind. Grundlage ist nicht ein bestimmtes Merkzeichen, sondern sind die gesundheitlichen Einschränkungen als solche, die sich im Grad der Behinderung niederschlagen. Ein besonderes Merkzeichen für bestimmte Einschränkungen im Schwerbehindertenausweis kann auch eine Stigmatisierung sein, die nicht im Sinne einer modernen Politik für behinderte Menschen ist.

Das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE; [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de)) enthält aktuelle Zahlen zur Anzahl der Krankenhausfälle, zu Rehabilitationsmaßnahmen und Berentungen aufgrund der Diagnose S06 (intrakranielle Verletzung) und stellt damit gesundheitsrelevante Daten für diesen Bereich zur Verfügung.

75. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung mit der Empfehlung des auch von „Bild“ herausgegebenen Buches „Das Krebsbuch“ durch den Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, am 21. Februar 2012 in der „Bild“-Zeitung ([www.bild.de/ratgeber/gesund-fit/krebs/krebs-brief-fuer-jeden-deutschen-vorsorge-22742920.bild.html](http://www.bild.de/ratgeber/gesund-fit/krebs/krebs-brief-fuer-jeden-deutschen-vorsorge-22742920.bild.html)) einen Verstoß gegen die Amtspflichten des Bundesministers, und wenn nein, welche anderen ähnlichen Presseerzeugnisse empfiehlt die Bundesregierung in dieser Weise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. März 2012**

Krebs ist ein wichtiges Thema, nicht nur im Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Am 16. Juni 2008 wurde daher der Nationale Krebsplan vom BMG, der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren initiiert.

Ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt des diesjährigen Deutschen Krebskongresses ist der Nationale Krebsplan gewesen. Diesen hat das BMG gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren ins Leben gerufen, um die Krebsbekämpfung in Deutschland gemeinsam voranzubringen.

Um die in der Krebsversorgung tätigen Leistungserbringer, wie z. B. Ärztinnen und Ärzte, stärker von bürokratischen Pflichten zu entlasten, sollen beispielsweise der Dokumentationsaufwand reduziert und die Anforderungen so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Darüber hinaus soll aber insbesondere auch für eine bedarfsgerechte psychoonkologische Behandlung und psychosoziale Unterstützung krebskranker Menschen und ihrer Angehörigen Sorge getragen werden.

„Das Krebsbuch“ ist vom Präsidenten der Deutschen Krebsgesellschaft, Prof. Dr. Dr. Werner Hohenberger, mitherausgegeben worden. Dieses Buch ist eine von vielen weiteren Möglichkeiten, um über das Thema Krebs zu informieren.

Es wurde ausdrücklich keine Empfehlung zum Erwerb des Buches ausgesprochen, sondern lediglich gegenüber den Herausgebern das fragliche Zitat geäußert und zur Veröffentlichung freigegeben.

76. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung der gesetzlichen Anforderung aus § 10 Absatz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes entsprochen und dem Statistischen Bundesamt den Auftrag zur Ermittlung eines Orientierungswertes erteilt, und was sind die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes, die ja bis zum 30. Juni 2010 laut Gesetz zu ermitteln waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 19. März 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat nach § 10 Absatz 6 Satz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) das Statistische Bundesamt mit der Ermittlung des Orientierungswertes beauftragt. Dies ist fristgerecht erfolgt. Der Orientierungswert erlangt erst Bedeutung, wenn das BMG nach § 10 Absatz 6 Satz 4 KHEntgG durch Rechtsverordnung den Veränderungswert bestimmt. Die Rechtsverordnung ist noch nicht erlassen.

77. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung entsprechend § 10 Absatz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes das Jahr bestimmen, in dem die Anbindung an die Grundlohnsumme durch die Anbindung an den Orientierungswert ersetzt wird, und woran wird sie den zu finanzierenden Anteil bemessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 19. März 2012**

Die Einführung des Veränderungswertes als maßgeblicher finanzwirksamer Anteil des Orientierungswertes wird unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Krankenhäuser wie der Implikationen für die Kostenträger im laufenden Gesetzgebungsverfahren für ein Gesetz zur Einführung eines pauschalierten Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

78. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Welche Auswirkungen auf den künftigen Bau bzw. die künftige Anzahl von Windenergieanlagen hat die in Artikel 1 Nummer 3 § 17 Satz 1 Nummer 2 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes festgelegte Bestimmung, wonach ein Zustimmungserfordernis der Luftfahrtbehörden für Bauwerke ab 25 m Höhe in einem Radius von 4 km um den Flughafenbezugspunkt besteht, und welche Auswirkungen hat diese Regelung auf den Bau von geplanten Windenergieanlagen auf bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes genehmigten Plätzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 20. März 2012**

In den letzten Jahren hat die Gewinnung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien immer mehr an Bedeutung gewonnen. Um ein geordnetes und sicheres Nebeneinander von Flugplätzen und Windkraftanlagen zu gewährleisten, soll durch die Neuregelung sichergestellt werden, dass die zuständige Luftfahrtbehörde möglichst schon in den Planungsprozess von Windkraftanlagen ausreichend eingebunden wird.

Das Zustimmungserfordernis innerhalb des Bauschutzbereiches (1,5 km um den Landeplatzbezugspunkt) nach dem bisherigen § 17 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) wird erweitert, da von diesem Radius häufig nicht der gesamte Platzrundenverlauf abgedeckt ist. Außerhalb des Bauschutzbereiches ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörden bislang nur dann einzuholen, wenn es sich um Luftfahrthindernisse über 100 m über Grund handelt (§ 17 Satz 2 in Verbindung mit den §§ 14, 15 LuftVG). Windkraftanlagen mit Höhen bis 100 m über Grund werden daher außerhalb des Bauschutzbereiches vielfach ohne Zustimmung und Kenntnis der Luftfahrtbehörde errichtet, obwohl sie sich innerhalb des Platzrundenverlaufs befinden.

Mit der Erweiterung des Bauschutzbereiches in § 17 LuftVG wird angestrebt, mögliche Konflikte zwischen Flugbetrieb und Windkraftanlagen bereits in der Planungsphase abzuarbeiten. Die Neuregelung ermöglicht es, dass die zuständige Luftfahrtbehörde im Einzelfall entscheiden kann (zum Beispiel nach Art des Flugplatzes, des Platzrundenverlaufs oder der Topographie), ob ein beschränkter Bauschutzbereich im bisherigen Umfang ausreichend ist oder Modifikationen innerhalb des 4-km-Bereiches erforderlich sind. Die entsprechende Beurteilung und Abwägung nimmt die zuständige Luftfahrtbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen vor. So bleibt der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen gleich welcher Größe abhängig von den Umständen des Einzelfalls auch innerhalb des 4-km-Radius weiterhin grundsätzlich möglich.

Aufgrund der Signalwirkung eines beschränkten Bauschutzbereiches ist zu erwarten, dass Vorhabenträger luftrechtliche Belange bereits vor der Antragstellung abklären.

Die Neuregelung gilt für die nachträgliche Bestimmung eines erweiterten Bauschutzbereiches sowohl für bestehende, bereits genehmigte Plätze als auch für neu zu genehmigende Plätze.

79. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wann ist die Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen. Eckpunkte für das geplante Fahreignungsregister“ bei welcher Agentur in Auftrag gegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. März 2012**

Die Broschüre „Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen. Eckpunkte für das geplante Fahreignungsregister“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der presseöffentlichen Vorstellung der Eckpunkte in Auftrag gegeben worden. Die zuständige Agentur ist dem Impressum zu entnehmen.

80. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wie hoch ist die Auflage der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen. Eckpunkte für das geplante Fahreignungsregister“, und wie viel hat die Produktion und der Versand der o. g. Broschüre gekostet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. März 2012**

Die Broschüre „Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen. Eckpunkte für das geplante Fahreignungsregister“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung. Sie wurde per E-Mail an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Fachministerien und Verwaltungen der Länder und weitere beteiligte Stellen verschickt. Dies erfolgte aus Gründen der Effizienz, um Kosten zu sparen. Zusätzlich wurden 5 000 Exemplare für die Pressekonferenz des Bundesministers sowie für Fachgespräche gedruckt. Die Broschüre wird Bürgerbriefen zu dem Thema beigelegt, wodurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Nimmt man den E-Mail-Versand, die aus dem Internet heruntergeladenen sowie die gedruckten Exemplare zusammen, belaufen sich die Kosten für die Produktion der Broschüre auf unter 1 Euro pro Stück. Die Pro-Stück-Kosten sinken weiter, je mehr Exemplare heruntergeladen werden.

81. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wann hat es die ersten Absprachen zwischen der Redaktion der „ADAC Motorwelt“ und Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über eine exklusive Berichterstattung im Rahmen eines Artikels in der ADAC-Mitgliederzeitschrift über den Inhalt der geplanten Veränderung des sog. Flensburger Punktesystems gegeben, und welche Zuarbeit hat es durch Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Redaktion der „ADAC Motorwelt“ für den Artikel „Harte Zeiten für Raser und Drängler“ im Heft 3/2012 vom 24. Februar 2012 gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. März 2012**

Bei der Erarbeitung der Eckpunkte für das geplante neue Fahreignungsregister gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die regelmäßig tagte. Als dort ein Rohkonzept vorlag, wurden Experten zu den fachpolitischen Vorstellungen gefragt, u. a. der ADAC. Es ging darum, eine erste Einschätzung über die mögliche Bewährung des Systems in der Praxis zu erhalten. Mit dem Ziel, eine möglichst breite Diskussion zu den Vorstellungen auch in der Öffentlichkeit anzustoßen, ist sodann in einem Folgeschritt neben der Bekanntmachung durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Veröffentlichung in der „ADAC Motorwelt“ erfolgt.

Die „ADAC Motorwelt“ ist nach hiesigem Kenntnisstand allerdings nicht am 24. Februar 2012 erschienen, sondern erst nach der presseöffentlichen Veranstaltung des Bundesministers. Wie anhand der zahlreichen Presseartikel und Beiträge der elektronischen Medien über die Vorstellung der Eckpunkte für eine Neuregelung des Punktesystems ersichtlich ist, kann von einer „exklusive[n]“ Berichterstattung“ seitens der „ADAC Motorwelt“ nicht gesprochen werden.

82. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)      Wie viel Geld ist bereits in den Bau neuer Lkw-Stellplätze im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Erweiterung der Lkw-Parkraumkapazitäten investiert worden, und wie viel Geld ist dafür in den Haushalten der kommenden Jahre (mittelfristige Finanzplanung bis 2015) vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 22. März 2012**

Von 2008 bis Ende 2011 sind mehr als 8 350 neue Lkw-Parkstände auf den Rastanlagen der Bundesautobahnen entstanden. Dafür wurden in diesem Zeitraum rund 390 Mio. Euro investiert.

Im Haushalt 2012 und in der derzeit geltenden Finanzplanung bis 2015 sind für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an Autobahnbetriebsstrecken insgesamt rund 430 Mio. Euro vorgesehen.

83. Abgeordnete **Bettina Hagedorn** (SPD)      Wann hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein die für den Spätsommer 2011 angekündigten Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Finanzierungsvarianten für den Elbtunnel im Zuge der A 20 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zukommen lassen, und zu welchen Ergebnissen ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein bei dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2012**

In Abstimmung mit den betroffenen Landesverwaltungen wird im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) von der Arbeitsgemeinschaft Schüßler-Plan/Investitionsbank Schleswig-Holstein aktuell eine mehrstufige Untersuchung bis hin zu einer optionalen vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine ÖPP-Realisierung (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) der Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der A 20 durchgeführt. Die erst im Zuge der in der ersten Stufe – der Eignungsabschätzung – aufgeworfenen grundsätzlichen rechtlichen Fragen und weiteren zusätzlichen zu berücksichtigenden Randbedingungen führten zu einer zeitlichen Verzögerung der vertraglich vereinbarten Vorlage der ersten Ergebnisse. Eine gemeinsame Bewertung des BMVBS und der beteiligten Landesverwaltungen steht noch aus.

84. Abgeordnete **Bettina Hagedorn** (SPD) Welche anderen Prüfungsaufträge hat das BMVBS zur Vorbereitung der Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung und des Baus des Elbtunnels im Zuge der A 20 an externe Anbieter vergeben, und zu welchen Ergebnissen sind diese Untersuchungen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2012**

Das Bundesministerium hat als Auftraggeber keine weiteren externen Gutachter zur Vorbereitung der Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung und des Baus des Elbtunnels im Zuge der A 20 beauftragt.

85. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag einen Netzzustandsbericht zu den Bundeswasserstraßen vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2012**

Bereits heute gibt es zum aktuellen Zustand der Verkehrsinfrastruktur umfangreiche Darstellungen, die z. B. im Verkehrsinvestitionsbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung enthalten sind, der jährlich dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Eine Zusammenfassung in Form eines Netzzustandsberichts für die Bundeswasserstraßen ist beabsichtigt.

86. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) allein durch die Aufrechterhaltung und den Ausbau der verkehrlichen Funktionen der Bundeswasserstraßen entstehen, und wie hoch ist dementsprechend der Kostenanteil für alle weiteren Aufgaben der WSV wie z. B. Wahrung der Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer, Tätigkeiten im Rahmen des Hochwasserschutzes oder des Natur- und Umweltschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2012**

Die Ausgaben zur Aufrechterhaltung der verkehrlichen Funktion der Bundeswasserstraßen betragen in 2011 etwa 275 Mio. Euro, für den Ausbau ca. 500 Mio. Euro. Eine Aufteilung der Ausgaben nach den Aufgaben der WSV wie z. B. die Wahrung der Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer, Tätigkeiten im Rahmen des Hochwasserschutzes oder des Natur- und Umweltschutzes ist in der gewünschten Detaillierung nicht möglich. In 2011 betrug der Anteil der in Kapitel 12 03 des Bundeshaushalts explizit ausgewiesenen Ausgaben für den Umweltschutz (Bekämpfung von Ölverschmutzung im See- und Küstenbereich sowie Forschung im Bereich Klimawandel) ca. 75 Mio. Euro. Darüber hinaus werden im Mittel 5 bis 15 Prozent der Infrastrukturinvestitionen an den Bundeswasserstraßen für Umweltschutzmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgegeben.

87. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung das 2012 auslaufende Motorenförderprogramm für die Binnenschifffahrt verlängern oder ab 2013 ein daran anschließendes Förderprogramm mit derselben Zielrichtung anbieten, die klimawirksamen Emissionen und Luftschadstoffe der Binnenschifffahrt zu reduzieren, nachdem das Motorenförderprogramm in der Praxis so gut angenommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit, das Ende 2012 auslaufende Motorenförderprogramm für die Binnenschifffahrt zu verlängern.

88. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses, rechtsverbindlich festzulegen, dass auf den planfestgestellten Abschnitten ausschließlich lärmreduzierte Züge zulässig sind, und was beabsichtigt die Bundesregierung für den zeitna-

hen Schutz vor Bahnlärm zu tun, wenn die LL-Sohle 2013 keine Zulassung erhält und somit als Grundlage des lärmabhängigen Trassenpreissystems wegfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2012**

Ein Planfeststellungsbeschluss trifft Festlegungen zur baulichen Ausführung und Gestaltung von planfestgestellten Streckenabschnitten. Im Planfeststellungsverfahren werden keine Festlegungen zu den Emissionsstandards der auf dem Streckenabschnitt eingesetzten Fahrzeuge getroffen. Diese ergeben sich aus Vorschriften, wie beispielsweise der Technischen Spezifikation Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems (Beschluss der Kommission vom 4. April 2011 (2011/229/EU)).

Das lärmabhängige Trassenpreissystem ist technikoffen angelegt. Entscheidend für die Bonusgewährung ist die lärmindernde Umrüstung eines Bestandsgüterwagens und nicht die dafür eingesetzte Technik. Neben der LL-Sohle gibt es weitere technische Möglichkeiten, die Lärmemission eines Bestandsgüterwagens zu verringern.

89. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.) In welchem Planungsstand befindet sich der geplante Neubau der Ortsumfahrung Annarode–Siebigerode–Mansfeld im Zuge der B 86, und wenn die Ortsumfahrung überhaupt noch gebaut wird, mit welchem zeitlichen Rahmen ist dann zu rechnen, weil nach der Fertigstellung der A 71 der Schwerlastverkehr immer weiter zunehmen wird?
90. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.) Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (Planfeststellungsbeschluss, Zeitpunkt und Zeitraum der Arbeiten), und welche Akteure sind im Fall „B 86 Annarode“ miteinander in welchen Abständen im Gespräch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. März 2012**

Die Fragen 89 und 90 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesfernstraßen werden in der Auftragsverwaltung für den Bund von den Ländern, hier dem Land Sachsen-Anhalt, geplant. Die Finanzierung der Planung erfolgt aus Landesmitteln, über deren Einsatz das Land Sachsen-Anhalt in eigener Zuständigkeit entscheidet. Nach Auskunft des planenden Landes Sachsen-Anhalt wurde, unter Berücksichtigung der laufenden Planungen für Bedarfsplanvorhaben

und vor dem Hintergrund bestehender begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen, die Vorplanung mit der ursprünglich für 2011 beabsichtigten Verkehrsuntersuchung noch nicht aufgenommen.

Aufgrunddessen können derzeit auch keine zeitlichen Aussagen zur Planung sowie zum Planfeststellungsverfahren gemacht werden.

91. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass für die „Schaufenster Elektromobilität“ nur Projekte für vierrädrige Straßenfahrzeuge, die am Stromnetz aufladbar sind, vorgesehen sind, nicht aber Projekte für Pedelecs, Lkw und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), und wie wird diese Entscheidung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2012**

Nein.

Die Vereinbarung der am Schaufensterprogramm beteiligten Bundesministerien sieht vor, dass grundsätzlich straßengebundene Elektrofahrzeuge – rein batteriebetrieben oder mit Hybridantrieb – mit externer elektrischer Lademöglichkeit und Energiespeicher mit Bundesmitteln gefördert werden. Dies können im Einzelnen reine Elektroautos und Plug-in-Hybride bzw. E-Fahrzeuge mit Reichweitenverlängerung, Elektrozweiräder, Elektrobusse und -Lkw, Plug-in-Hybridbusse und -Lkw oder Oberleitungsbusse mit Speicher sein. Projekte mit Pedelecs, Lkw und dem ÖPNV sind nach den o. g. Maßgaben also grundsätzlich förderfähig.

92. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der genaue Zeitplan für die vorbereitenden und begleitenden Gespräche mit den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Tourismus), parlamentarischen Arbeitsgruppen und den Elbanliegerländern und -kommunen sowie mit den Umweltverbänden wie BUND, NABU und WWF, mit den Kirchen, mit den Verbänden der Binnenschifffahrt, der Häfen, der Verlagerer und des Tourismus für das Gesamtkonzept Elbe aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2012**

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe liegt nicht allein in der Hand der Bundesregierung; für wesentliche Teile des Gesamtkonzepts, wie z. B. Hochwasserschutz, Naturschutz/Auenentwicklung, Wasserwirtschaft, sind die Bundesländer zuständig. Die Bundesregie-

rung ist an einer zügigen Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elbe interessiert und bereits Mitte Juni 2011 auf die der Elbe anliegenden Bundesländer zugegangen, um mit diesen die Eckpunkte für ein Gesamtkonzept abzustimmen. Die betreffenden Bundesländer haben die Eckpunkte für das Gesamtkonzept Elbe grundsätzlich begrüßt und zugesagt, dazu Stellung zu nehmen und im April 2012 mit dem Bund über ein gemeinsames Vorgehen zu sprechen.

93. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD)
- Welchen anderen Verbänden wurde angeboten, in ähnlicher Weise wie dem ADAC in zeitlicher Nähe zur Pressekonferenz des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer am 29. Februar 2012 exklusive Informationen für ihre Mitgliederzeitung zur Änderung des sog. Flensburger Punktesystems zu erhalten, und falls dieses Angebot nicht gemacht wurde, warum wurden exklusiv mit dem ADAC und nicht mit einem oder mehreren anderen Verbänden Absprachen bezüglich der oben genannten Pressekonferenz getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. März 2012

Ihre Frage basiert auf mehreren falschen Annahmen – unter anderem der der Exklusivität. Richtig ist der Sachverhalt wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Sören Bartol (S. 54) dargestellt. Auf diese Textpassage möchte ich Sie in diesem Zusammenhang verweisen.

94. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an der vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer am 23. Januar 2010 geäußerten Präferenz für die Realisierung des Elbtunnels als ÖPP-Projekt fest, und wie schätzt sie das Zustandekommen eines solchen ÖPP-Projekts vor dem Hintergrund bis heute fehlender Investoren aus der Privatwirtschaft ein?
95. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Mit welchen (gegebenenfalls wie vielen) möglichen Investoren aus der Privatwirtschaft hat die Bundesregierung Gespräche und Vertragsverhandlungen geführt, und welche Gründe geben die Unternehmen für ihre bisherige Zurückhaltung in puncto Investorenzusagen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2012**

Die Fragen 94 und 95 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Elbquerung bei Glückstadt, deren mögliche Umsetzung als ÖPP-Projekt intensiv geprüft wird, ist Bestandteil der A 20. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat – in Abstimmung mit den betroffenen Ländern – die Untersuchung der ÖPP-Eignung in Auftrag gegeben. Erst nach sorgfältiger Auswertung dieser Untersuchung und der Abstimmung mit den betroffenen Ländern hierzu wird über das weitere Vorgehen entschieden. Ein weiterer Arbeitsschritt wäre die Erstellung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Erst wenn deren Ergebnis zu Gunsten einer ÖPP-Realisierung ausfällt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die Realisierung der Zulaufstrecken absehbar ist, kann – gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung – das Vergabeverfahren für eine ÖPP-Umsetzung der Elbquerung, d. h. die Investorensuche, gestartet werden. Somit konnten bislang keine Vertragsverhandlungen geführt werden.

96. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang, insbesondere finanziell, und mit welcher Zielsetzung sollen im Jahr 2012 Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2012**

Die Unterhaltungsarbeiten an den Strombauwerken der Elbe werden mit dem Ziel, auf der Elbe von Dresden stromab bis Geesthacht eine Fahrrinntiefe von 1,6 m und stromauf von Dresden bis zur Tschechischen Republik von 1,5 m an durchschnittlich 345 Tagen pro Jahr mit abschnittsweiser Fahrrinnenbreiteneinschränkung zu gewährleisten, durchgeführt.

Dieses Jahr sollen an rund 100 Buhnen und an drei Längsbauwerken Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zur Beseitigung von mittleren bis sehr großen Schäden ausgeführt werden. Darüber hinaus finden an der Elbe die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen zur Beseitigung kleinerer bis mittlerer Schäden statt. Da Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe überwiegend nur bei niedrigen Wasserständen durchgeführt werden können und eine Prognose der Wasserstände für den Jahresverlauf nicht möglich ist, kann der tatsächlich durchgeführte Instandsetzungsumfang erst am Ende des Jahres beziffert werden.

Zur Gewährleistung des Unterhaltungszieles sind Unterhaltungsmaßnahmen an den Strombauwerken in Höhe von rund 6 bis 7 Mio. Euro vorgesehen.

97. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch (in Millionen Euro) waren die Hochwasserschäden im Jahr 2002 an den Flussbauwerken (Buhnen und Deckwerke) der Elbe, und unter Aufwendung welcher Finanzmittel wurden diese Schäden bisher behoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2012**

Die herausragenden Hochwasserereignisse an der Elbe nach 2002 in den Jahren 2006, 2010 und 2011 haben zu weiteren Bauwerkschäden geführt, die eine isolierte Betrachtung der Hochwasserschäden durch das Augusthochwasser 2002 und des daraus resultierenden Instandsetzungsbedarfs nicht mehr erlauben.

Seit der Wiederaufnahme der Unterhaltung im Jahr 2004 wurden, soweit die Wasserstände an der Elbe bzw. das Abflussgeschehen es zulassen, Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Haushaltsmittelaufwand von rund 6 Mio. Euro pro Jahr durchgeführt.

98. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen in den Jahren 1997 bis 2011 konnten auf der Elbe zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht die Fahrrinntiefen von 1,9 m und von 2,7 m gewährleistet werden (bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach den Elbestrecken E1 bis E9 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2012**

Die Antwort ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Überschreitungstage für Fahrrinntiefen an der Elbe der Jahre 1997 bis 2011

Elbestrecke	Fahrrinntiefen	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
E1	≥ 190 cm	211	206	148	108	231	299	114	141	219	177	172	154	196	318	184
	≥ 270 cm	121	68	90	86	93	182	53	60	78	77	94	77	76	143	61
E2	≥ 190 cm	256	228	178	125	290	302	113	135	248	200	188	170	234	335	220
	≥ 270 cm	124	74	99	87	108	188	69	53	86	83	100	85	79	171	68
E3	≥ 190 cm	241	225	180	137	303	328	149	166	241	220	195	190	250	346	323
	≥ 270 cm	130	87	113	88	138	234	95	84	128	110	135	97	89	227	98
E4	≥ 190 cm	165	204	139	101	217	282	125	157	227	191	175	158	185	326	186
	≥ 270 cm	109	78	99	85	100	183	63	74	112	89	113	84	75	185	65
E5	≥ 190 cm	213	209	166	114	204	316	153	185	229	227	247	211	269	344	279
	≥ 270 cm	102	83	103	88	76	199	92	57	98	87	137	103	93	249	114
E6	≥ 190 cm	318	337	280	263	357	354	171	251	306	312	332	247	300	345	320
	≥ 270 cm	181	203	148	121	176	283	118	134	146	138	174	135	137	297	155
E7	≥ 190 cm	237	240	185	133	252	322	146	202	242	230	254	196	254	338	245
	≥ 270 cm	123	132	117	92	120	207	89	81	123	95	142	104	97	245	87
E8	≥ 190 cm	203	212	163	122	218	323	141	176	245	193	234	198	240	336	256
	≥ 270 cm	83	89	113	79	91	189	78	52	116	83	136	99	94	249	100
E9	≥ 190 cm	201	221	167	120	215	331	139	178	254	194	285	199	200	328	255
	≥ 270 cm	78	92	106	78	87	204	71	58	107	91	145	107	83	224	110

99. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass im Wartebereich im Terminal I des Flughafens München Raucherkabinen aufgestellt wurden, die der Art nach dem Artikel 3 Absatz 3 des bayerischen Gesetzes zum Schutz der Gesundheit widersprechen, und wenn ja, was wird die Bundesregierung namens des Flughafenmiteigentümers Bundesrepublik Deutschland konkret unternehmen, um eine mit dem o. g. Gesetz konforme Umsetzung des Nichtraucher-schutzes auf dem Gelände des Flughafens zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. März 2012**

Die Gestaltung der in den Terminalgebäuden befindlichen Wartebereiche betrifft das operative Geschäft der Flughafen München GmbH (FMG), das von der Geschäftsführung eigenverantwortlich geführt wird. Im Hinblick auf derartige Entscheidungen und Maßnahmen der FMG sind unmittelbare Einflussnahmen seitens der Gesellschafter – unabhängig davon, ob es sich um den Bund oder einen der Mitgesellschafter handelt – grundsätzlich ausgeschlossen.

100. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung einen Ausbau der B 26 zwischen Dieburg und Babenhausen, und wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen soll der Ausbau realisiert werden?
101. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Welchen Einfluss hat diese Planung auf den Bau der Südumgehung Babenhausen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 19. März 2012**

Die Fragen 100 und 101 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Auftrag des Bundes plant das Land Hessen im Zuge der Bundesstraße 26 den dreistreifigen Ausbau zwischen Dieburg und Babenhausen und die sich daran anschließende, im aktuellen Bedarfsplan im Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag ausgewiesene Ortsumgehung Babenhausen. Beide Maßnahmen werden unabhängig voneinander geplant.

Die Planung des dreistreifigen Ausbaus der Bundesstraße 26 zwischen Dieburg und Babenhausen befindet sich in der Entwurfsphase und hat bereits einen intensiven Abstimmungsprozess des Landes Hessen mit den betroffenen Kommunen Dieburg, Münster und Babenhausen, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den Trägern öffentlicher Belange durchlaufen. Damit befindet sich die Maßnahme

in einem frühen Planungsstadium. Als nächste Schritte hat das Land Hessen die Projektunterlagen aufzustellen, mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abzustimmen und danach das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Nach dem Vorliegen des Baurechts wird im Rahmen der dann für das Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu beurteilen sein, wann sich ein ausreichender Finanzierungsspielraum für die Realisierung des Ausbaus ergibt.

Im Rahmen der Planung der Ortsumgehung Babenhausen im Zuge der Bundesstraße 26 hat das Land Hessen die Raumanalyse als erste Stufe der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) abgeschlossen und eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Als nächster Schritt steht die Erarbeitung der Wirkungsprognose als zweite Stufe der UVS als Voraussetzung für die anschließende Linienplanung an.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

102. Abgeordnete  
**Petra  
Crone**  
(SPD)                      Wie wird sich die Halbierung der ursprünglich geplanten Zuweisung der im Energie- und Klimafonds veranschlagten Mittel auf die Finanzierung des Waldklimafonds auswirken?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 22. März 2012**

Von den im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds für das Jahr 2012 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 686 06 (Waldklimafonds) und 893 01 (Waldklimafonds – Investition) i. d. H. v. jeweils 26,25 Mio. Euro werden aufgrund der verschlechterten Einnahmesituation aus den Emissionshandelserlösen vorerst jeweils nur 18,37 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Beratungen zwischen den betroffenen Ressorts zu den Förderungsschwerpunkten des Waldklimafonds sind noch nicht abgeschlossen, so dass Auswirkungen hierauf nicht abschätzbar sind.

103. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Ist es zur Berechnung des vergütungsfähigen Anteiles des Solarstroms im Rahmen des sogenannten Marktintegrationsmodells (siehe Kabinettsbeschluss zum EEG-Änderungsgesetz) den Anlagenbetreibern erlaubt, für die Messungen des erzeugten und eingespeisten Solarstroms geeichte Hutschienenzähler zu verwenden, oder müssen sie teurere Zähler des Netzbetreibers akzeptieren, sollte dieser darauf bestehen, dass sein Zähler verwendet wird (sollte es bei dem Erzeugungszähler und dem

Einspeisungszähler unterschiedliche Rechtsauffassung geben, sollten diese bitte getrennt dargestellt werden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 22. März 2012**

Der Anlagenbetreiber muss nach § 46 Nummer 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bis zum 28. Februar eines Jahres die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung stellen. Hierzu würde künftig nach dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien nicht nur die Menge des im Vorjahr eingespeisten, sondern auch des erzeugten Stroms gehören. Die erzeugte Strommenge muss daher nach dem Gesetzentwurf über einen Stromzähler nachgewiesen werden. Besondere Anforderungen an diesen Stromzähler stellt der Entwurf nicht. Durch die Liberalisierung des Messwesens ist der Anlagenbetreiber auch nicht verpflichtet, die Stromzähler des Netzbetreibers zu installieren. Der Anlagenbetreiber muss lediglich verlässlich nachweisen, wie hoch die erzeugte Strommenge im Vorjahr war. Hierfür reicht in der Regel ein einfacher geeichter Stromzähler aus. Soweit die erzeugte Strommenge vom Anlagenbetreiber nicht nachgewiesen wird, sollte davon ausgegangen werden, dass die eingespeiste Strommenge mit der erzeugten Strommenge identisch ist und auf dieser Basis kann der Netzbetreiber die vergütungsfähige Strommenge bestimmen.

104. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist gemäß den künftig vorgesehenen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei der Umsetzung des Kabinettschlusses zum EEG-Änderungsgesetz beim „Eigenverbrauch durch Dritte“, bei dem der Stromverbraucher im Gebäude nicht identisch mit dem Betreiber der stromliefernden Photovoltaikanlagen ist, vom strombeziehenden Gebäudeeigentümer die EEG-Umlage zu zahlen, und falls ja, gilt dies auch rückwirkend für bestehende Photovoltaikanlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 22. März 2012**

Im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien wird klargestellt, dass künftig Solarstrom, der durch Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Nutzung des öffentlichen Netzes verbraucht wird (z. B. in den Fällen der Direktlieferung von Solarstrom von einem Vermieter an seinen Mieter), grundsätzlich der EEG-Umlagepflicht unterliegt. Aufgrund der Ausnahme dieses Stroms von den Regelungen der Direktvermarktung nach § 33a Absatz 2 EEG

war dies bislang umstritten. Diese Unklarheit wird durch § 39 Absatz 3 EEG beseitigt. Um jedoch den räumlichen Direktverbrauch von Strom aus solarer Strahlungsenergie durch Dritte mit der Direktvermarktung von Solarstrom nach § 33a ff. EEG gleichzubehandeln, wird dieser Strom künftig vom Grünstromprivileg mit umfasst, so dass sich die EEG-Umlage um 2 Cent/kWh verringert.

105. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellungnahmen und Angaben seitens der Betreiber und der zuständigen Landesatomaufsichtsbehörde liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum Sachverhalt der jüngst publik gewordenen korrosionsgeschädigten Atommüllfässer am Atomkraftwerkstandort Brunsbüttel vor (bitte mit möglichst wortwörtlicher Angabe der wesentlichen Inhalte), und welche weiteren derartigen, dem BMU aber noch nicht vorliegenden Stellungnahmen und Angaben seitens der Betreiber und der Landesatomaufsichtsbehörde gibt es nach Kenntnis des BMU noch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 16. März 2012**

Neben der Medieninformation des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MJGI) vom 7. März 2012 liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Schreiben vom MJGI vom 2. März 2012 und die Stellungnahme der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. OHG vom 25. Januar 2012 als Anlage, eingegangen als Fax am 5. März 2012, vor.

Mit dem Schreiben des MJGI wurde das BMU darüber unterrichtet, dass es im Rahmen einer Entsorgungskampagne am 15. Dezember 2011 zu einer Beschädigung eines korrodierten Abfallfasses im Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB) gekommen sei. Das MJGI sei am 10. Januar 2012 durch den TÜV NORD unterrichtet worden. Der Inhalt dieser Meldung sei mit dem Schreiben des TÜV NORD SysTec vom 19. Januar 2012 präzisiert worden (die genannten Unterlagen liegen dem BMU nicht vor).

In der Stellungnahme vom 25. Januar 2012 an das MJGI erläutert die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. OHG die Auffälligkeiten am Rollfass. Seit der 41. Kalenderwoche des Jahres 2011 werde im KKB die Konditionierung von Filterkonzentraten durchgeführt. Mit Stand vom 12. Januar 2012 seien insgesamt 211 sogenannte Altfässer aus den Kavernen des Kernkraftwerks verarbeitet und konditioniert worden. Bislang habe es keinerlei Auffälligkeiten bei der Verarbeitung von solchen sog. Altfässern gegeben. Das zerstörte Fass sei vor 30 Jahren am 13. September 1981 beladen und vor dem Hintergrund eines kurzfristigen Abtransports in ein Bundesendlager in der Kaverne des KKB gestaut worden. Im Zusammenhang mit der Entsorgungskampagne habe bereits im Juni 2011 eine Umlagerung

des Fasses aus der Kaverne stattgefunden, bei der eine Sichtkontrolle, Wägung und Messung der Ortsdosisleistung ohne Auffälligkeiten durchgeführt worden seien. Am 14. Dezember 2011 sei das Fass aus der Kaverne entnommen und in der mobilen Pulverharzumsauganlage verarbeitet worden. Gemäß den Aufzeichnungen habe der Umsaugvorgang am 14. Dezember 2011 nicht abgeschlossen werden können. Während der Verarbeitung sei es wie bei einigen anderen sog. Altfässern zu Verstopfungen beim Umsaugen aus dem Fass in einen Behälter für die Endlagerung im Endlager Konrad gekommen, wodurch sich der Umsaugvorgang verlängert habe. Damit habe sich für dieses Fass eine sehr lange Entleerungs- bzw. Verarbeitungszeit von mehr als acht Stunden ergeben. Die Sichtkontrolle nach Abschluss der Umsaugung habe ergeben, dass das Fass innerhalb des Abschirmbehälters vermutlich über diesen insgesamt ungewöhnlich langen Zeitraum durch die ständige Rotation von bis zu 100 Umdrehungen pro Minute derart beansprucht worden sei, dass es zu Abtragungen an der Innenwand des Fasses gekommen sei, in deren Konsequenz von innen her Wandbereiche zerstört worden seien. Die Arbeiten der Umsaugkampagne seien vom 16. Dezember 2011 bis zum 9. Januar 2012 zum Jahreswechsel unterbrochen worden. Eine Auswertung sei nach der Wiederinbetriebnahme der Umsauganlage in der zweiten Kalenderwoche des Jahres 2012 erfolgt. Es seien keine sicherheitstechnischen bzw. radiologisch relevanten Sachverhalte identifiziert worden. Der Arbeitsbereich der Umsauganlage sei zu keinem Zeitpunkt kontaminiert worden.

Das MJGI hat im Hinblick auf diesen Sachverhalt gegenüber dem BMU zur Frage der Meldepflicht Stellung genommen. Derzeit sei eine Meldewürdigkeit nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung nicht erkennbar.

Im Übrigen hat das BMU mit Schreiben vom 9. März 2012 das MJGI als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde aufgefordert, zu berichten, welche Maßnahmen das Landesministerium seit dem Bekanntwerden der Zerstörung des Fasses am 10. Januar 2012 eingeleitet hat. Das BMU hat, nachdem es am 5. März 2012 vom MJGI über den Vorfall informiert wurde, alle Länderbehörden darüber unterrichtet und um einen Bericht über mögliche vergleichbare Fälle gebeten.

106. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)
- Wird sich die Bundesregierung gegenüber der tschechischen Regierung dafür einsetzen, dass in Deutschland nicht lediglich eine unverbindliche Informationsveranstaltung, sondern ein formeller Erörterungstermin im Rahmen des laufenden UVP-Verfahrens (UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung) zum Neubau von zwei weiteren Kernkraftwerken in Temelin (Blöcke 3 und 4) durchgeführt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 22. März 2012**

Nach Auskunft der zuständigen tschechischen Behörde wird der im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens vorgesehene Anhörungstermin im grenznahen Budweis mit deutscher Verdolmetschung stattfinden.

Die darüber hinaus von der tschechischen Regierung angebotene Informationsveranstaltung in Deutschland soll der „Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens und der Transparenz“ dienen.

Das Angebot der tschechischen Regierung wurde von der Bundeskanzlerin begrüßt und den zuständigen, an dem UVP-Verfahren aktiv beteiligten Behörden in Bayern und Sachsen übermittelt. Die weitere Gestaltung dieses Termins im Zusammenhang mit dem UVP-Verfahren obliegt den beteiligten Behörden.

107. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Welche Atomkraftwerke (auch stillgelegte) verfügen neben Brunsbüttel über Kavernen zum Zwischenlagern von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 21. März 2012**

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht über Kavernen in den Kernkraftwerken und deren Nutzung vor. Eine solche Information kann in der Kürze der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Länder mit Schreiben vom 7. März 2012 darüber unterrichtet, dass es im Kernkraftwerk Brunsbüttel bei Umfüllarbeiten zu Schäden an einem Fass gekommen ist, das in einer Kaverne gelagert wurde. In diesem Schreiben wurden die Länder gleichzeitig um Berichte über vergleichbare Fälle gebeten. Die Berichte der Länder sollen im Rahmen des zuständigen Fachausschusses des Länderausschusses für Atomkernenergie im April 2012 erfolgen.

108. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Wie viele Fässer lagern jeweils in diesen Kavernen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 21. März 2012**

Die Zahl der möglicherweise in Kavernen gelagerten Abfallgebilde ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 107 verwiesen.

109. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass neue Anlagenquerschnitte der Reaktoranlage Krümmel von Vattenfall keine Kavernen zeigen, während in älteren Querschnittplänen Kavernen abgebildet wurden, und wie verhält sich die Bundesregierung hierzu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 21. März 2012**

Erkenntnisse zu Unterschieden zwischen neuen und älteren Anlagenquerschnitten des Kernkraftwerks Krümmel liegen der Bundesregierung nicht vor.

110. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Wie werden die Fässer kontrolliert und wie wird insbesondere sichergestellt, dass sie nicht korrodieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 21. März 2012**

Das grundlegende Regelwerk der für die Überwachung der Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder besteht aus den Regelungen nach dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung, der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, der BMU-Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Reststoffe und radioaktiver Abfälle, der Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) zu Sicherheitsanforderungen an die längerfristige Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle, der Anforderungen des Bundesamtes für Strahlenschutz an endzulagernde radioaktive Abfälle (Endlagerungsbedingungen für die Schachanlage Konrad) und der Regel 3604 des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) „Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken“. Dieses Regelwerk enthält insbesondere im Hinblick auf die längerfristige Lagerung von solchen Abfällen auch Vorgaben zur Vermeidung von Korrosion.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

111. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit besteht auch im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen („SPD kritisiert Exklusiv-Service für Abgeordnete“, Handelsblatt vom 7. März 2012) – unter Angabe der Zahl der von der Leitungsebene des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Jahren 2010 und 2011 jeweils an Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versendeten Projektsteckbriefe gemäß der Hausanordnung Nr. 6/2009, des Rücklaufs auf entsprechende Briefe jeweils nach Fraktionen sowie der Kosten und des Datums der Erweiterung der Förderdatenbank „PROFI“ um eine Verknüpfung zu den Projektsteckbriefen – die Praxis, über im jeweiligen Wahlkreis beabsichtigte Förderungen ausschließlich Vertreter einer Regierungsfraktion zu informieren, und durch welche Qualitätssicherungsmaßnahmen wie z. B. Rundschreiben und Schulungen stellt das BMBF sicher, dass durch ein solches Informationsverhalten keine illegale Parteienfinanzierung erfolgt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. März 2012**

Das BMBF informiert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages grundsätzlich nicht vorab über die Bewilligungen von Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung.

Nach der Bewilligung stehen den Abgeordneten aller Fraktionen Informationen zu Projektförderungen des BMBF im Internet unter [www.foerderkatalog.de](http://www.foerderkatalog.de) zur Verfügung. Dieses System wird kontinuierlich erweitert, so dass die Recherchemöglichkeiten weiter verbessert werden. Auf Nachfrage stellt das BMBF zusätzlich allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages Hinweise zu laufenden Projektförderungen im jeweiligen Wahlkreis zur Verfügung. Projektsteckbriefe können seit 2009 durch eine Abfrage bei der (internen) Förderdatenbank „PROFI“ generiert werden, die u. a. zu diesem Zweck angepasst wurde. Die Kosten beliefen sich auf rund 5 000 Euro (inkl. 19 Prozent Umsatzsteuer).

Die Hausanordnung Nr. 6/2009 ist zur Zeit der Großen Koalition am 30. April 2009 erlassen worden. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Mitglieder der jeweiligen Regierungsfractionen nach der Bewilligung von Projekten regelmäßig über besondere Vorhaben in ihren Wahlkreisen informiert. Aufgeteilt nach Fraktionen wurde folgende Anzahl von Briefen mit Projektsteckbriefen versandt: Schreiben 2009: CDU/CSU 289, SPD 227, FDP 23; 2010: CDU/CSU

470, FDP 231; 2011: CDU/CSU 1474, FDP 669. Rückläufe zu Projektsteckbriefen von Abgeordneten hat es nur vereinzelt gegeben.

112. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, Genderaspekte und gleichstellungspolitische Fragen in das neue europäische Forschungsprogramm „Horizon 2020“ zu integrieren, und welche Berücksichtigung sollen dabei die Ergebnisse der Konferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Quo vadis Gender in der EU-Forschungsförderung?“ vom 17. November 2011 finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. März 2012**

Die EU-Kommission hat am 30. November 2011 ihre Vorschläge für das kommende Rahmenprogramm „Horizon 2020“ veröffentlicht. Dazu hatten die Mitgliedstaaten im Wettbewerbsfähigkeitsrat am 6. Dezember 2011 einen ersten Gedankenaustausch und am 21. Februar 2012 eine Orientierungsaussprache.

Die Bundesregierung hatte ihre Positionen zum künftigen EU-Rahmenprogramm u. a. auch zu Genderaspekten und gleichstellungspolitischen Fragen bereits im Vorfeld des EU-Kommissionsvorschlages in Leitlinienpapieren und Stellungnahmen festgelegt. So wird in der Stellungnahme zum Grünbuch vom 19. April 2011 eine proaktive Rolle zur weiblichen Beteiligung in der Forschung und Entwicklung gefordert. Voraussetzung ist eine konsequente Verfolgung des 40-Prozent-Ziels durch zielgerichtete Maßnahmen und die Integration der Genderdimension bei EU-geförderten Ausschreibungen, von der Programmebene über Antragsmodalitäten bis hin zur Projektdurchführung. Diese Positionen bilden die Grundlage für die laufenden Verhandlungen von Genderaspekten und gleichstellungspolitischen Fragen im Wettbewerbsfähigkeitsrat zu „Horizon 2020“.

Die von der Kontaktstelle „Frauen in die EU-Forschung/FiF“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführte Tagung „Quo vadis Gender in der EU-Forschungsförderung?“ fand am 17. November 2011 wenige Tage vor der Vorlage des EU-Kommissionsvorschlages für „Horizon 2020“ statt. Durch die Beiträge der Expertinnen und Experten wurde die Notwendigkeit einer weiteren Förderung von Chancengerechtigkeit in der Forschung und Innovation, einer eigenständigen Forschung zu Genderaspekten, und die Notwendigkeit einer Verankerung gendersensibler Forschung aller Disziplinen in „Horizon 2020“ unterstrichen. Die Bundesregierung hat deshalb Anregungen aus der Veranstaltung für die eigene Positionierung im weiteren Verfahren auf dem Weg zu „Horizon 2020“ aufgenommen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

113. Abgeordnete Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was sind die genauen Ergebnisse der Regierungsverhandlungen vom März 2012 mit Afghanistan, aufgeschlüsselt nach Mitteln für Sektoren, und was sind die konkreten Bedingungen für die Auszahlung der einzelnen Tranchen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 19. März 2012

Bei den deutsch-afghanischen Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit am 5./6. März 2012 in Berlin hat die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der afghanischen Regierung Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 240 Mio. Euro zugesagt. Davon entfallen bis zu 65 Mio. Euro auf die Technische Zusammenarbeit (TZ) und bis zu 175 Mio. Euro auf die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ).

Die sektorale Aufteilung der Gesamtzusage über bis zu 240 Mio. Euro für 2012 stellt sich wie folgt dar:

Sektor / Schwerpunkt	Neuzusage 2012 (in Mio. EUR)
Bildung	31,0
Energieversorgung	59,8
Trinkwasser-, Sanitärversorgung	43,0
Gute Regierungsführung / Gestaltungsspielraum	74,7
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	31,5
<b>Gesamt</b>	<b>240,0</b>

Die TZ-Mittel, die insbesondere für Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und für die Förderung guter Regierungsführung eingesetzt werden, sind mit der Zusage grundsätzlich auch direkt zur Umsetzung freigegeben. Eine Ausnahme davon bildet lediglich die Zusage für den Regionalen Kapazitätsentwicklungsfonds (RCDF, 8,3 Mio. Euro). Die Freigabe dieser Mittel ist an die Schaffung entsprechender Befugnisse der Zentralregierung in Kabul zugunsten der Provinz- und Distriktverwaltungen in den fünf Fokusprovinzen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gebunden, auf deren Grundlage die subnationale Ebene die für den RCDF bereitgestellten Mittel eigenständig bewirtschaften kann. Bei den Regierungsverhandlungen in Berlin wurde vereinbart, dass die afghanische Regierung hierzu bis Ende März 2012 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Die Freigabe der zugesagten FZ-Mittel ist an die Erfüllung bestimmter Bedingungen durch die afghanische Regierung geknüpft, und zwar in zwei qualitativen Kategorien:

#### Kategorie I

Diese „strengere“ Kategorie umfasst die Freigabe der FZ-Zusage 2012 für Mittel, an deren Umsetzung die afghanische Regierung ein besonders großes Interesse hat. Konkret handelt es sich um die zugesagten Mittel für den Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF), das Education Quality Improvement Programme (EQUIP) sowie den Ausbau der Nationalstraße von Kholm nach Kundus in Höhe von insgesamt 83 Mio. Euro. Die Freigabe dieser Mittel ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- zusätzliche Anstrengungen der afghanischen Regierung im Kampf gegen Korruption (z. B. personelle und finanzielle Stärkung der AntiCorruption Unit des afghanischen Bildungsministeriums);
- erfolgreiche praktische Anwendung und Umsetzung des Memorandum of Understanding (MoU) zur beschleunigten Entzollung und Zulassung von sondergeschützten Fahrzeugen der Durchführungsorganisationen der staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit; Ziel des MoU ist es, vor allem auch unter Sicherheitsgesichtspunkten alle neuen Fahrzeuge innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach der Ankunft in Afghanistan für die Projektarbeit zur Verfügung stellen zu können;
- messbare Fortschritte auf dem Weg zur Unterzeichnung des deutsch-afghanischen EZ-Rahmenabkommens, das vor allem für die praktische Arbeit der Durchführungsorganisationen KfW Bankengruppe und GIZ vor Ort besonders wichtig ist (z. B. einvernehmliche Vereinbarungen zu den Schutzrechten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zoll- und Steuerbefreiungen); Das bei den Regierungsverhandlungen 2012 gemeinsam erklärte Ziel ist es, das EZ-Rahmenabkommen bis zum August dieses Jahres zum Abschluss zu bringen.

Die Auszahlung der ARTF-Mittel (40 Mio. Euro) ist zudem an die Existenz eines neuen, mehrjährigen Anreizprogramms (Incentive Programme), dem zentralen Reformmechanismus im Rahmen des sog. Recurrent Cost Window des ARTF (leistet einen wesentlichen Beitrag zur Deckung laufender ziviler Kosten des afghanischen Staates), gekoppelt.

#### Kategorie II

Diese Kategorie umfasst die verbleibenden Mittel der FZ-Zusage 2012 (92 Mio. Euro) und knüpft deren Freigabe an folgende Bedingungen:

- schriftliche Antwort der afghanischen Regierung auf die im Februar 2011 vorgelegten Vorschläge der Bundesregierung (durch das BMZ) zur Finalisierung des deutsch-afghanischen EZ-Rahmenabkommens sowie

- Klärung zentraler Fragen zur Umsetzung der beiden Regionalentwicklungsfonds RCDF (Regional Capacity Development Fund) und RIDF (Regional Infrastructure Development Fund). Wie bereits erwähnt, geht es dabei vor allem um die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die eigenständige Bewirtschaftung der Mittel aus den Fonds durch die Provinz- und Distriktverwaltungen in den fünf Fokusprovinzen der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. Eröffnung eigener Konten, Befugnis zur Unterzeichnung von Verträgen für fondsfinanzierte Maßnahmen).

114. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Hat der Bundesminister Dirk Niebel bei seiner Reise nach Myanmar im Februar 2012 die lebensbedrohliche Situation für ca. 85 000 Menschen angesprochen, die, laut einer Studie von Ärzten ohne Grenzen e. V. vom Februar 2012, dadurch entstanden ist, dass der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) seine 11. Förderungsrunde aussetzen musste, und hat der Bundesminister Dirk Niebel seinem Konzept entsprechend bilaterale Hilfe für diese Menschen zugesagt, um die ausgefallenen Mittel vom GFATM zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 19. März 2012**

Der Bundesminister Dirk Niebel hat bei seiner Reise nach Myanmar im Februar 2012 gegenüber den Vertretern der Regierung Myanmars vor allem die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage der großen Mehrheit der Bevölkerung Myanmars gerade auch in den Gebieten der ethnischen Minderheiten angesprochen und die Fortsetzung der politischen wie sozialen Reformen angemahnt. Gleichzeitig hat er aber auch signalisiert, dass er sich bei der Erfüllung der EU-Benchmarks – angemessene Nachparlamentswahlen einschließlich Wahlkampf, Freilassung der noch inhaftierten politischen Gefangenen sowie die Fortsetzung des Aussöhnungsprozesses mit den ethnischen Minderheiten – für die Aufhebung der EU-Sanktionen einsetzen wird.

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria ist derzeit mit insgesamt sechs Zuschüssen über ein Gesamtvolumen von 103 Mio. US-Dollar in Myanmar engagiert. Über eine Fortsetzung dieser laufenden Programme soll im Dezember dieses Jahres entschieden werden. Das laufende GFATM-Engagement würde sich dann auf insgesamt 320 Mio. US-Dollar erhöhen. Leider werden auch diese zusätzlichen Mittel in Anbetracht der Lage nicht ausreichen. Daher kommt dem von der EU und damit auch von Deutschland sowie anderen bilateralen Gebern unterstützten Three Diseases Multi Donor Trust Fund eine besondere Rolle zu. Hoffnungsvoll ist, dass die Regierung zum ersten Mal ihren geplanten Haushalt im Parlament diskutiert und die Ausgaben für Gesundheit und Bildung um ein Vielfaches erhöhen will. Sicher handelt es sich

immer noch um ein vergleichsweise niedriges Niveau, aber die ersten wichtigen Schritte auf Seiten der Regierung sind gemacht.

Werden die Parlamentsnachwahlen angemessen durchgeführt, so ist davon auszugehen, dass die EU-Sanktionen, zumindest was die Entwicklungszusammenarbeit anbelangt, aufgehoben werden. Aufgrund der Ergebnisse der Reise zeichnet es sich ab, dass sich Deutschland dann – im Sinne der Agenden von Paris, Accra und Busan und im Rahmen der EU-Arbeitsteilung – auf einen Schwerpunkt, voraussichtlich die „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“, konzentrieren wird. Im Gesundheitsbereich wollen sich dann vor allem Geber wie Großbritannien, die Niederlande oder die nordischen Staaten und die EU weiterhin engagieren.

Berlin, den 23. März 2012